



Markt
Eschau

★
★
Amts- und
Mitteilungsblatt

www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 24 / 21.12.2022

Jahrgang 2022

*Fröhliche
Weihnachten*



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus Eschau geöffnet - Besuch mit Terminvereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

beim Besuch des Rathauses Eschau bitten wir Sie weiterhin auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Termine zu vereinbaren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktverwaltung sind telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg für Sie erreichbar.

Einlass

- Bitte um Terminvereinbarung
- Bitte klingeln, damit die Abstandsregeln gewahrt bleiben
- Bitte vor der Rathaustüre warten
- Zutritt 1 Person / Ehepaar / Familie pro Büroraum
- Zutritt nur mit FFP2-Maske
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich nutzen
- 1,50 Meter Mindestabstand wahren

Ausgabe „Gelber Sack“

Ausgabe vor der Rathaustüre (Bitte nur 2 Rollen pro Haushalt!)

Erreichbarkeit Markt Eschau

Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau

E-Mail: rathaus@eschau.de

Homepage: www.eschau.de

Telefon: 0 93 74 / 97 35 – 0

Fax: 0 93 74 / 97 35 - 102

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern und E-Mail:

Sekretariat / Amtsblatt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 0

E-Mail: rathaus@eschau.de / amtsblatt@eschau.de

Einwohnermeldeamt / Passamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 116

E-Mail: cornelia.fersch@eschau.de

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 117

E-Mail: katja.suess@eschau.de

Standesamt / Friedhofswesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 114

E-Mail: standesamt@eschau.de

Geschäftsleitung:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 121

E-Mail: walter.woelfelschneider@eschau.de

Bauamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 122

E-Mail: jennifer.sehling@eschau.de

Bautechnik / Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 123

E-Mail: stephan.frobenius@eschau.de

Kämmerei:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 131

E-Mail: matthias.guenther@eschau.de

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 132

E-Mail: theresa.roscher@eschau.de

Marktkasse:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 133

E-Mail: elisabeth.stapf@eschau.de

Steuern und Abgaben / Gewerbewesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 134

E-Mail: veronika.weiss@eschau.de

Öffentliche Veranstaltungen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 141

E-Mail: veranstaltungen@eschau.de

Quartiersmanagement:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 143

E-Mail: angela.reinhard@eschau.de

Revierleiter:

Tel. 09392 / 93883

E-Mail: joerg.nerpel@aelf-ka.bayern.de

Stand: Oktober 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

selten war ein Jahreswechsel mit so viel Ungewissheit verbunden wie in diesem Jahr. Die Lage in der Ukraine ist nach wie vor besorgniserregend. Corona ist immer noch im Alltag zu spüren. Die Preise steigen auf breiter Front und besonders die Energiekosten übersteigen zunehmend die finanziellen Möglichkeiten von immer mehr Menschen. Alle sehnen sich wieder nach einem Leben ohne Einschränkungen. Es verbindet sich der Wunsch und die Hoffnung, dieses im neuen Jahr erleben zu dürfen.

Trotz vieler Herausforderungen und Krisen können wir im Markt Eschau mit Stolz und Dankbarkeit auf das zu Ende gehende Jahr zurückblicken. Wir haben ein großes Potential an ehrenamtlichem Engagement und gelebter mitmenschlicher Solidarität. Sichtbar wurde dies bei der Aufnahme und Unterstützung der Ukraineflüchtlinge und bei den beiden Starkregenereignissen im Mai im Ortsteil Sommerau. Auch der Marktgemeinderat hat mit einem beachtlichen Arbeits- und Sitzungsprogramm dazu beigetragen, wichtige Weichenstellungen für die Entwicklung des Marktes Eschau auf den Weg zu bringen. Ich bin sehr erfreut, dass mit der Inbetriebnahme des Tiefbrunnens „Quelle“ die Wasserversorgung für Eschau, die Ortsteile Sommerau und Hobbach sowie die Weiler Wildenstein und Unteraulenbach autonom erfolgt. Damit befinden wir uns nun auf der Zielgeraden beim Projekt „Neustrukturierung der Wasserversorgung im Markt Eschau“. Das Wasserwerk ist auf dem neuesten Stand der Technik errichtet und damit können wir die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser garantieren. Eine zukunftssichere und autarke Wasserversorgung ist das Grundkapital jeder Kommune und Mindestvoraussetzung für eine gute Entwicklung in die Zukunft. Gestartet ist der Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau. Abgeschlossen wurde die Erschließung des Areals „Kreuzgasse“, auf welchem sechs Einfamilienhäuser entstehen werden. Damit wird der Ortskern des Marktes Eschau weiter gestärkt werden. Abgeschlossen wurde die Vermarktung des Areals Quelle und im nächsten Jahr ist der Bau einer Tankstelle dort geplant. Auch für das kommende Jahr stehen wieder viele Aufgaben und Herausforderungen bevor. All diese sollten wir mit Mut und Zuversicht angehen.

Das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel nehme ich zum Anlass, um all denen zu danken, die mitgearbeitet haben, unseren Heimatort lebens- und liebenswert zu gestalten. Mein besonderer Dank gilt allen, die sich auf caritativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen und Verbänden beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Ich danke den Mitgliedern des Marktgemeinderates, der Marktverwaltung, dem Bauhof, den aktiven Rentnern, dem Personal der Kindertageseinrichtungen, den Lehrkräften an der Grund- und Mittelschule, den Teams von Rettungsdiensten, in den Arztpraxen, bei den Freiwilligen Feuerwehren und der Polizei. Sie alle sind zum Wohl unserer Gesellschaft unterwegs.

Ich wünsche Ihnen Allen ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches und zufriedenes Jahr 2023.

Herzlichst!
Gerhard Rüth
1.Bürgermeister

Weiler Wildenstein hat jetzt eine Busanbindung

Für vorerst drei Jahre haben Eschauer Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste die Möglichkeit, mit der neuen Buslinie 66 von der Eschauer Haltestelle Ernteweg in den Weiler Wildenstein und zurück zu fahren. Damit wird auch die letzte Ortschaft im Landkreis an den Öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Landrat Jens Marco Scherf bezeichnete die nun gefundene Lösung als Erfolg der guten Zusammenarbeit des Marktes Eschau mit dem Landkreis Miltenberg. „Das ist ein starkes Signal für die Stärkung des ländlichen Raums“, stellte der Landrat fest und es zeige, „dass wir die kleinen Orte nicht vergessen.“ Eschaus Bürgermeister Gerhard Rüth stimmte zu: „Heute ist ein besonderer Tag für die Bewohnerinnen und Bewohner von Wildenstein.“ Die neue Linie, die man sich lange gewünscht habe, entspreche der Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung, den ÖPNV auszubauen und attraktiv zu gestalten. Der Wunsch nach Einrichtung einer solchen Linie sei von den Bürgerinnen und Bürgern gekommen, stellte Rüth fest und dankte auch der Familie Hein, auf deren Gelände in Wildenstein die Bushaltestelle eingerichtet wurde. Perspektivisch soll auch der Friedhof in Eschau eine Haltestelle bekommen, denn dies würde vielen Älteren den Weg sehr erleichtern. Sieben Fahrtenpaare wird es zwischen den Haltestellen Ernteweg und Wildenstein geben, eine Haltestelle ist an der Schule. Die erste Fahrt in Richtung Wildenstein startet um 7 Uhr, weitere Zeiten sind um 7.30 Uhr, 12.35 Uhr, 13.30 Uhr, 14 Uhr, 14.50 Uhr und die letzte Fahrt beginnt um 16 Uhr. Aus Richtung Wildenstein gelten folgende Abfahrtszeiten: 6.50 Uhr, 7.15 Uhr, 7.45 Uhr, 12.45 Uhr, 13.45 Uhr, 14.10 Uhr sowie 15.05 Uhr. Am Ernteweg bestehen, von Wildenstein kommend, Umsteigemöglichkeit in die Buslinien 64 und 69 in Richtung Eisenfeld, bei der Abfahrt in Richtung Wildenstein wartet der Bus auf die aus Eisenfeld kommende Linie 64.



Über die neue Buslinie 66, die seit dem 12. Dezember den Weiler Wildenstein mit der Marktgemeinde Eschau verbindet, freuen sich (von links) Armin Löber (Gute Reise Hauck), Eschaus Kämmerer Matthias Günther, Tim Haas (Mobilitätsbeauftragter des Landkreises Miltenberg), Eschaus Bürgermeister Gerhard Rüth und Landrat Jens Marco Scherf.

Foto: Winfried Zang

Feuerstättenschau im Ortsteil Sommerau

Ab dem 09.01.2023 führt der Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Dirk Birkholz die Feuerstättenschau im Eschauer Ortsteil Sommerau durch.

Bitte gewähren Sie Zutritt zu allen Räumen mit Feuerstätten und allen Räumen, durch die Abgasanlagen führen oder von diesen tangiert werden.

Die Feuerstättenschau dient Ihrer Sicherheit. Für Ihr Verständnis bedanke ich mich im Voraus.

Dirk Birkholz
Bev. Bezirksschornsteinfeger

Erinnerung zur Ablesung der Wasserzähler

Der Markt Eschau bittet alle Hauseigentümer den Wasserzählerstand bis zum **02.01.2023** mitzuteilen.

Sie haben folgende Möglichkeit zur Meldung Ihres Zählerstandes:

- ➔ Per **E-Mail** an ablesung@eschau.de oder per **Fax** an **09374/9735-102**.
- ➔ Über unsere **Homepage** www.eschau.de/rathaus-und-buergerservice/wasserzaehlerablesung
- ➔ per Einwurf in unseren **Rathausbriefkasten**.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Veronika Weiß, Tel. 09374/9735-134 wenden.

Wir bedanken uns für ihre Mithilfe!

Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

Das Landratsamt Miltenberg hat am 07.12.2022 zur vorläufigen Sicherung des geplanten Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau eine Allgemeinverfügung nach § 52 WHG und eine Veränderungssperre nach § 86 WHG erlassen.

Diese wurden am 09.12.2022 im Main Echo, dem Amtsblatt des Landkreises Miltenberg, bekannt gemacht und sind damit seit 10.12.2022 wirksam bzw. in Kraft getreten.

Das Landratsamt Miltenberg hat dem Markt Eschau mit Bescheid vom 09.12.2022 die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau auf dem Grundstück FINr. 3214 der Gemarkung Eschau zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Ortsteile Eschau, Sommerau und Hobbach sowie der Weiler Wildenstein, Oberaulenbach und Unteraulenbach erteilt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Die Allgemeinverfügung und die Veränderungssperre sind im Folgenden abgedruckt.



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az: 43 – 8631.02

Vollzug der Wassergesetze;
Trinkwasserversorgung des Marktes Eschau

Anlage:
1 Übersichtslageplan

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Eschau durch den Tiefbrunnen „Quelle“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3214 der Gemarkung Eschau erlässt das Landratsamt Miltenberg gem. § 52 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) folgende Anordnung als

Allgemeinverfügung

- Auf allen Grundstücken, die innerhalb der im beiliegenden Übersichtslageplan als **Zone II** und **Zone III** dargestellten Flächen liegen, sind folgende Handlungen mit sofortiger Wirkung gemäß den folgenden Maßgaben verboten oder nur beschränkt zulässig:

	in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone	III	II
Bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzungen (einschließlich Hausgärten, für diese sind nur die Ziffern 1.1, 1.2 und 1.3 zu beachten)		
1.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärsubstrat aus Biogasanlagen und Festmistkompost und sonstigen seuchenhygienisch bedenklichen Stoffen	nur zulässig wie bei Ziffer 1.2; für Gärsubstrat und Kompost sind die Sperrfristen einzuhalten
		verboten

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr	Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 508 835 13) IBAN: DE61 5086 3513 0000 0999 88 Raiffeisenbank Aschaffenburg eG Kto.-Nr.: 6 010 008 (BLZ 795 625 14) IBAN: DE15 7956 2514 0006 0100 08	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL SWIFT-BIC: GENODE31MIC SWIFT-BIC: GENODEF1AB1 Ust-IdNr.: DE 132115042
--	---	---	---	--	---

entspricht Zone		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
		III	II
1.2	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern (ohne Ziffer 1.3)	nur zulässig, wenn die Stickstoffdüngung in zeit- und bedarfsgerechten Gaben erfolgt, insbesondere also <u>nicht</u> <ul style="list-style-type: none"> – auf abgeernteten Flächen ohne unmittelbar folgenden Zwischen- oder Hauptfruchtanbau, – auf Grünland, sowie auf Ackerland bei Anbau von Ackerfutter, Winterraps, Wintergerste, Roggen und Triticale vom 15.10. bis 15.02. (ausgenommen Festmist in Schutzzone III) – auf Ackerland vom 1.10. - 15.02. (ausgenommen Festmist in Schutzzone III) – auf allen übrigen Flächen einschließlich Brachland – auf tiefgefrorenem, schneebedecktem oder wassergesättigtem Boden Die erste N-Düngung zu Spargel ist nur nach vorhergehender Nmin-Bodenuntersuchung zulässig.	
1.3	Ausbringen oder Lagern von Klärschlamm, klärschlammhaltigen Düngemitteln, Fäkalschlamm oder Gärs substrat bzw. Kompost aus zentralen Bioabfallanlagen	verboten	
1.4	Lagern von Festmist, Sekundärrohstoffdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	verboten, ausgenommen Kalkdünger; Mineraldünger und Schwarzkalk nur zulässig, sofern gegen Niederschlag dicht abgedeckt	verboten
1.5	Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität	verboten
1.6	Wildfutterplätze und Wildgatter zu errichten	zulässig	verboten
1.7	Landwirtschaftliche Dräne und zugehörige Vorflutgräben anzulegen oder zu erweitern	nur zulässig für Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen	
1.8	Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung	nur zulässig auf Grünland ohne flächige Verletzung der Grasnarbe ¹ oder für bestehende Nutzungen, die unmittelbar an vorhandene Stallungen gebunden sind	verboten

¹ Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rindenweide unvermeidbare Maß (linienförmige oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
1.9	Rodung, Kahlschlag größer als 2.000 m ² oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme	Nicht zulässig (ausgenommen bei Kalamitäten und Eichenstaaten)	
Bei Plätzen mit besonderer Zweckbestimmung, Hausgärten und sonstigen Handlungen			
1.10	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, die nicht land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden (z.B. Verkehrswege, Rasenflächen, Friedhöfe, Sportanlagen)	verboten	
1.11	Düngen mit Stickstoffdünger	Nur zulässig bei standort- und bedarfsgerechter Düngung, die nachprüfbar dokumentiert wird	Nur standort- und bedarfsgerechte Düngung mit Mineraldünger zulässig, die nachprüfbar dokumentiert wird
1.12	Gartenbaubetriebe oder Kleingartenanlagen zu errichten oder zu erweitern (Hausgärten zählen nicht dazu)	verboten	
1.13	Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb von befestigten Verkehrsflächen. Die Land- und Forstwirtschaft bleibt davon unberührt.	zulässig	verboten
1.14	Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, vorzunehmen oder zu erweitern, insbesondere Fischteiche, Kies-, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Untertagebergbau und Torfstiche, Mastfundamente	Verboten, ausgenommen im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung bzw. Bodenuntersuchungen für Düngeberatungen	
		Bodeneingriffe bis 0,5 m erlaubt	

-
- Die Grenzen des Gebiets, auf das sich diese Anordnung bezieht, sind in der im Anhang (Anlage) veröffentlichten Übersichtskarte eingetragen. Für die genaue Grenzziehung sind Detailkarten im Maßstab 1 : 2.500 maßgebend, die im Landratsamt Miltenberg und beim Markt Eschau niedergelegt sind; sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die genaue Grenze verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Grenze ein Grundstück schneidet, auf der den Brunnen näheren Kante der gekennzeichneten Linie. Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Gebiet dieser Anordnung gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Anordnungsgebietes nicht.
2. Die sofortige Vollziehung der Anordnungen unter den Ziffern 1.1 – 1.14 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
 3. Entschädigung und Ausgleich
 - 3.1 Soweit diese Anordnung das Eigentum unzumutbar beschränkt und diese Beschränkung nicht ausgeglichen werden kann, ist nach § 52 Abs. 4 WHG i.V.m. den §§ 96 – 98 WHG und Art. 57 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Entschädigung zu leisten.
 - 3.2 Soweit diese Anordnung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung einschränken oder Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- und forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen zur Folge haben, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach Art. 32 i.V.m. Art. 57 BayWG zu leisten.
 4. Auf § 103 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 2 WHG wird hingewiesen. Danach kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den unter den Ziffern 1.1 – 1.14 dieser Allgemeinverfügung genannten Verboten oder Beschränkungen zuwiderhandelt.
 5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
 6. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Miltenberg wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.
 7. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem Inkrafttreten einer Wasserschutzgebietsverordnung für den Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau außer Kraft. Unabhängig davon tritt Sie spätestens drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die Frist von drei Jahren kann um höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern.

Gründe:

1. Die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Eschau erfolgt derzeit für die Ortsteile Eschau, Sommerau und den Weiler Wildenstein aus der Weidenbrunnenquelle. Die Festsetzung eines ausreichend bemessenen Wasserschutzgebietes für die Weidenbrunnenquelle war bisher nicht möglich, weshalb auch der Erteilung eines längerfristigen Wasserrechts nicht zugestimmt werden kann.

Der Ortsteil Hobbach sowie der Weiler Unteraulenbach wurden zuletzt vom Markt Eisenfeld mitversorgt. Der zugrundeliegende Vertrag hierfür lief zum 31.12.2021 aus. Für den Ortsteil Wildensee besteht eine gesonderte Wasserversorgung.

Der prognostizierte Wasserbedarf des Marktes Eschau (ohne den Ortsteil Wildensee) beträgt laut den vom Büro BAURCONSULT erstellten Antragsunterlagen für eine wasserrechtliche Bewilligung für den Tiefbrunnen „Quelle“ und die Weidenbrunnenquelle vom 07.12.2020 210.000 m³ pro Jahr.

Aufgrund des Auslaufs des Wasserlieferungsvertrages mit dem Markt Eisenfeld war, zur künftigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Eschau und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, eine Neustrukturierung der Wasserversorgung des Marktes Eschau erforderlich. Im Rahmen dieser wurde auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3124 der Gemarkung Eschau der neue Tiefbrunnen „Quelle“ ausgebaut. Dieser soll künftig als Hauptwasserversorgung des Marktes Eschau genutzt werden und nach Fertigstellung der erforderlichen Trinkwasseraufbereitungsanlage im Dezember 2022 ans Netz gehen. Hierfür hat der Markt Eschau bereits einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gestellt.

Für den neuen Tiefbrunnen „Quelle“ wurde bisher kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Ein entsprechender Antrag auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes vom 07.12.2020 liegt beim Landratsamt Miltenberg vor. Das amtliche Sachverständigengutachten des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg steht noch aus, die Plausibilität des beantragten Schutzgebietsumgriffs wurde im Gutachten vom 03.02.2022, Nr. 2.2-4532.1-MIL123-35210/2021, bereits bestätigt. Das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um dennoch bereits jetzt, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Tiefbrunnen „Quelle“ einen Mindestschutz für diesen zu gewährleisten, wird ein vorläufiger Schutz für das künftige Trinkwasserschutzgebiet durch den Erlass einer Allgemeinverfügung gemäß § 52 Abs. 2 WHG und einer Veränderungssperre gemäß § 86 WHG geschaffen.

Durch den Markt Eschau wurden verschiedene Alternativen zur Absicherung der Wasserversorgung geprüft. Insbesondere eine Anbindung an umliegende Wasserversorger ist nicht möglich, da dort keine ausreichenden freien Wassermengen zur Verfügung stehen.

2.

Das Landratsamt Miltenberg ist zum Erlass der Anordnungen gemäß Art. 63 Abs. 1 BayWG sachlich und nach Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) örtlich zuständig.

3.

Die Voraussetzungen für den Erlass der Allgemeinverfügung sind erfüllt.

Gemäß § 52 Abs. 2 WHG können in einem als Wasserschutzgebiet vorgesehenen Gebiet vorläufige Anordnungen nach Abs. 1 getroffen werden, wenn andernfalls der mit der Festsetzung des Wasserschutzgebietes verfolgte Zweck gefährdet wäre. Für den neuen Tiefbrunnen „Quelle“, der ab Dezember 2022 die öffentliche Trinkwasserversorgung des Marktes Eschau überwiegend sicherstellen soll, wurde bislang kein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Bisher fehlen somit jegliche Regelungen und Vorgaben, die einen Schutz des Grundwassers vor mikrobiellen Verunreinigungen durch land-, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzungen der Flächen oder vor sonstigen gesundheitsgefährdenden Einflüssen gewährleisten.

Die Flächen, auf welche sich die Allgemeinverfügung erstreckt, entsprechen den Schutzzonen II und III gemäß dem Wasserschutzgebietsvorschlag des Büros BAURCONSULT für den Tiefbrunnen „Quelle“ vom 07.12.2020.

Handlungen der unter den Ziffern 1.1 bis 1.14 dieser Allgemeinverfügung genannten Art in der engeren und weiteren Schutzzone einer Trinkwasserversorgungsanlage bergen das Risiko, dass gesundheitsgefährdende Keime und sonstige grundwassergefährdende Stoffe in das Grundwasser eingetragen werden. Durch ein Ausbringungsverbot derartiger Stoffe, wie auch durch ein Verbot zur Beweidung und zur Errichtung bestimmter Anlagen sowie ein Verbot zum Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb befestigter Verkehrsflächen, wie sie unter den Ziffern 1.1 bis 1.8 und 1.10 – 1.13 dieser Allgemeinverfügung aufgeführt sind, wird die Gefahr einer Verunreinigung des Trinkwassers erheblich verringert, da die Belastungen des Bodens im Umfeld des Brunnens mit Fäkalkeimen sowie sonstigen grundwassergefährdenden Stoffen und damit deren Eindringen in das Grundwasser vermieden wird. Auch die Verbote bezüglich Rodung/Kahlschlags und Erdaufschlüssen (Ziffer 1.9 und 1.14) dienen zur Verringerung der Gefahr von Grundwasserverunreinigungen, indem Eingriffe in die schützenden Deckschichten unterbleiben. Ohne die Verbote würde der mit dem künftigen Wasserschutzgebiet verfolgte Zweck gefährdet werden, weil eine potentielle Gefährdung der Belastung des Trinkwassers mit gesundheitsgefährdenden Keimen und grundwassergefährdenden Stoffen bestünde.

Die Allgemeinverfügung erfolgt in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens. Der Grundwasserschutz zur Sicherung der Trinkwasserqualität für die Bevölkerung stellt einen überragend wichtigen Gemeinwohlbelang dar. Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist (§ 37 Infektionsschutzgesetz – IfSG). Diese Forderung beschränkt sich aber nicht nur auf seuchenhygienische Anforderungen, sondern bezieht auch alle anderen Faktoren mit ein, die für die menschliche Gesundheit von Bedeutung sein können. Die öffentliche Hand ist daher verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Endprodukt Grundwasser dann nicht an die Bevölkerung abgegeben wird, wenn der Besorgnisgrundsatz verletzt wird. Ausgehend vom hohen Gut der menschlichen Gesundheit und der damit verbundenen Notwendigkeit reinen Trinkwassers ist der Begriff „nicht zu besorgen“ eng auszulegen. Demnach ist eine Gesundheitsgefährdung zu besorgen und ein behördliches Einschreiten geboten, wenn die Möglichkeit des Schadeneintritts aufgrund der Erkenntnisse und Erfahrungen, sei es auch bei außergewöhnlichen Umständen, nach der menschlichen Erfahrung nicht als unwahrscheinlich anzusehen ist (BVerwG v. 16.07.1995, DVBl. 1966, 469). Nachdem im vorliegenden Fall ein überragend wichtiges Schutzgut, nämlich die Gesundheit der Bevölkerung betroffen ist, müssen an die Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts entsprechend geringere Anforderungen gestellt werden (vgl. BVerwG v. 26.06.1970, Az. IV C 99.67). Einträge aus der landwirtschaftlichen Düngung und von grundwassergefährdenden Stoffen haben bereits zu Trinkwasserverunreinigungen geführt. Aufgrund dieser Erkenntnis und Erfahrung ist ein Schadeneintritt durch eine Verunreinigung der Wasserversorgung des Marktes Eschau zumindest als so wahrscheinlich anzusehen, dass in Bezug auf den Gesundheitsschutz eine abstrakt generelle Gefahr zu bejahen ist. Die Interessen der durch die Allgemeinverfügung Betroffenen müssen gegenüber dem Gesundheitsschutz zurückstehen. Die Ausbringungs- und Lagerungsverbote unter den Ziffern 1.1 bis 1.5 sowie 1.10 bis 1.11 und die Verbote zur Errichtung und Erweiterung bestimmter Anlagen unter den Ziffern 1.7 und 1.12 sind in der Regel im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinzunehmen. Für eine durch diese Verbote entstehende Beeinträchtigung besteht eine gesetzliche Ausgleichspflicht durch den Wasserversorger (Ziffer 3.2 der Allgemeinverfügung, Art. 32 i.V.m. Art. 57 BayWG). Im Gegensatz dazu können die Beweidungsverbote unter Ziffer 1.8 sowie die Verbote bezüglich Rodung/Kahlschlags und Erdaufschlüssen eine wesentlich spürbare Nutzungsbeschränkung des Eigentums Betroffener darstellen. Aber auch hier ist dem Gesundheitsschutz ein so starkes Gewicht zu geben, dass Beeinträchtigungen von den Betroffenen hingenommen werden müssen. Der Wasserversorger ist jedoch, wenn die Eigentumsbeschränkung unzumutbar ist, nach dem Gesetz verpflichtet Entschädigung zu leisten (Ziffer 3.1 der Allgemeinverfügung, § 52 Abs. 4 WHG i.V.m. §§ 96 – 98 WHG und Art. 57 BayWG).

Auch die Entscheidung, die Verbote und Beschränkungen der Allgemeinverfügung für die Schutzzonen II und III des künftigen Wasserschutzgebietes festzusetzen, erfolgte in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens. Der Schutz des Grundwassers im Einzugsbereich des Tiefbrunnen „Quelle“ ist bisher aufgrund fehlender Schutzbestimmungen nicht gewährleistet. Die Entscheidung, die Verbote und Beschränkungen für die Schutzzonen II und III des künftigen Wasserschutzgebietes festzusetzen, war geboten, um das Grundwasser im Einzugsbereich vor nachteiligen Einwirkungen durch jetzige und künftige Nutzungen zu schützen und so den Trinkwasserschutz zu gewährleisten.

4.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffern 1.1 – 1.14 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325). Sie ist im öffentlichen Interesse geboten, da aus Gründen des vorbeugenden Trinkwasserschutzes und der Versorgungssicherheit jeder weiteren Gefährdung des Trinkwassers entgegengetreten werden muss. Einer Anfechtung dieser Allgemeinverfügung wird durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung die aufschiebende Wirkung genommen. Nur auf diese Weise kann die Allgemeinverfügung ihren Zweck erfüllen. Wegen der besonderen Gefahren, die für das Grundwasser aufgrund möglicherweise fehlender rechtswirksam durchsetzbarer Schutzbestimmungen bestünden, kann es nicht hingenommen werden, dass der Grundwasserschutz und somit die öffentliche Trinkwasserversorgung bis zur Unanfechtbarkeit der Allgemeinverfügung nicht gewährleistet wird. Für unzweifelhaft zum künftigen Wasserschutzgebiet gehörende Bereiche muss der erforderliche Schutz zu jeder Zeit gewährleistet sein. Das Interesse der Allgemeinheit an der Versorgungssicherheit und der Reinhaltung des Grundwassers ist höher einzustufen als das Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer an einem effektiven Rechtsschutz. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass auch im Falle eines Rechtsbehelfs gegen die Allgemeinverfügung, die Verbote unmittelbar durchgesetzt werden können.

5.

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Miltenberg wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekanntgegeben.

6.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung **kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstr. 26, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gemäß § 80 Abs. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechtes und Bodenschutz abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

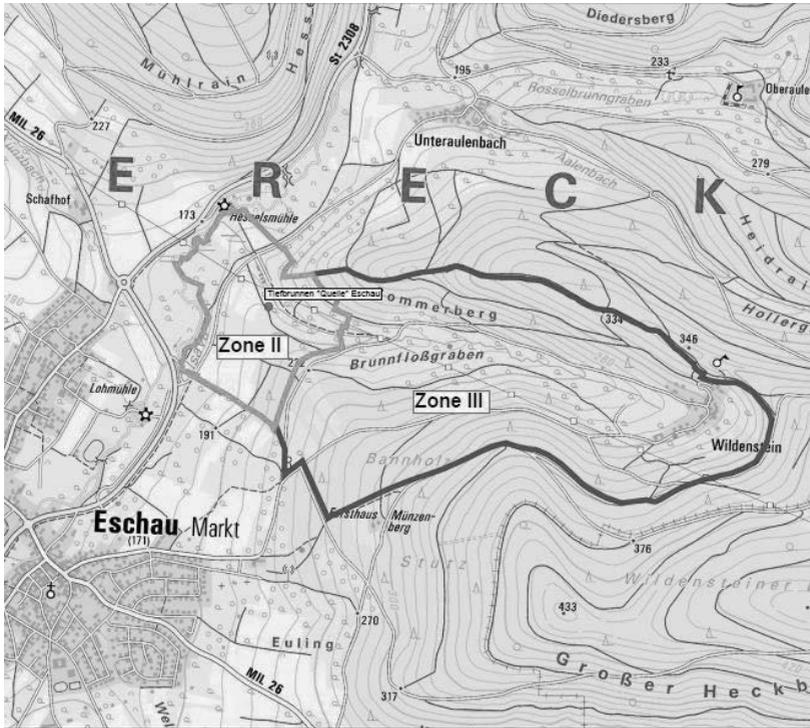
Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg, den 07.12.2022

Scherf
Landrat

Anlage

Übersichtslageplan





Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az: 43 – 8631.02

Vollzug der Wassergesetze;

Verordnung

über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das geplante Wasserschutzgebiet für den Tiefbrunnen „Quelle“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3214 der Gemarkung Eschau zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Eschau

vom 07.12.2022

Anlage:

1 Übersichtslageplan

Das Landratsamt Miltenberg erlässt aufgrund des § 86 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) folgende

Veränderungssperre

§ 1

Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes

Das Landratsamt Miltenberg beabsichtigt die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen „Quelle“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3214 der Gemarkung Eschau zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Eschau.

§ 2

Veränderungssperre

Zur Sicherung der geplanten Neufestsetzung des in § 1 bezeichneten Wasserschutzgebietes wird gemäß § 86 Abs. 1 WHG eine Veränderungssperre mit der Maßgabe festgelegt, dass im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre laut § 3 wesentlich wertsteigernde oder die Schutzgebietsausweisung erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen.

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@ra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr	Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiffeisenbank Aschaffenburg eG	Kto.-Nr.: 620 001 834 99 988 6 10 008	(BLZ 796 500 00) (BLZ 508 635 13) (BLZ 795 625 14)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 DE61 5086 3513 0000 0999 88 DE15 7956 2514 0006 0100 08	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL GENODES1MIC GENODEF1AB1 Ust-IdNr.: DE 132115042

§ 3 Geltungsbereich

Die Veränderungssperre gilt für die schutzbedürftigen Flächen innerhalb der geplanten Schutzzonen II und III, die in dem im Anhang veröffentlichtem Übersichtslageplan dargestellt sind. Diese Schutzzonen befinden sich entsprechend der Antragsunterlagen für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen „Quelle“ des Büros BAURCONSULT Architekten Ingenieure vom 07.12.2020 im Grundwassereinzugsgebiet der in § 1 genannten Wassergewinnungsanlage. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Verordnung. Für die genaue Grenzziehung ist ein Lageplan im Maßstab 1 : 2.500 maßgebend, der im Landratsamt Miltenberg sowie beim Markt Eschau niedergelegt ist; er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 4 Ausnahmen

Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn dem keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Ausnahmen sind vorab beim Landratsamt Miltenberg zu beantragen.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Miltenberg in Kraft.

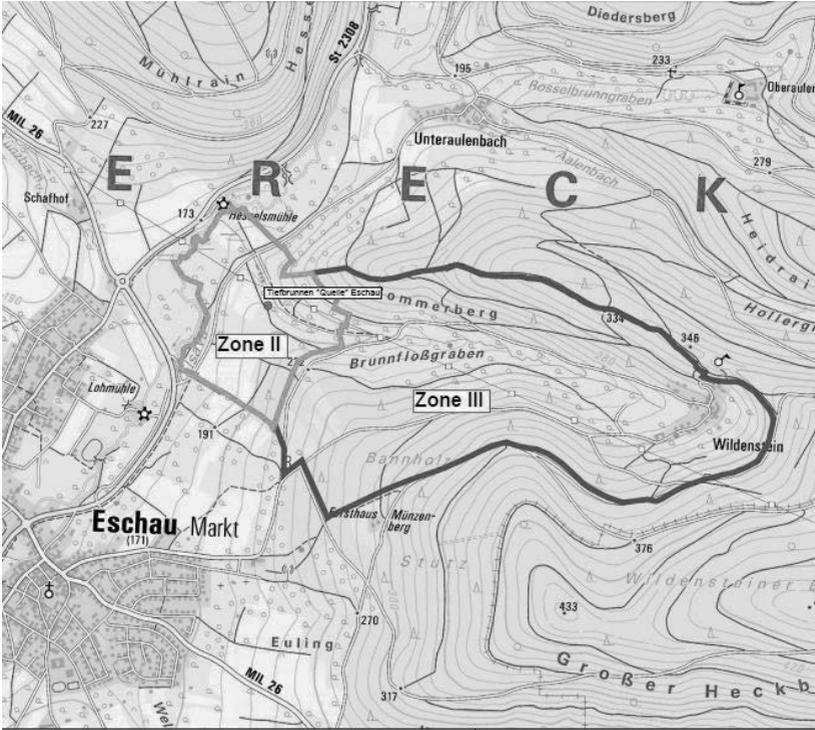
Sie tritt drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die Frist von drei Jahren kann um höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern.

Ansonsten tritt die Veränderungssperre außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich eine Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft tritt.

Miltenberg, 07.12.2022
Landratsamt Miltenberg

Scherf
Landrat

Übersichtslageplan



Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Flächennutzungsplan Markt Eschau Aktualisierung und Digitalisierung

Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Bescheid vom 06.12.2022 Nr. 51-6100-FNP-20-2022-1 die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat des Marktes Eschau am 25.07.2022 festgestellte Aktualisierung und Digitalisierung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2022 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aktualisierung und Digitalisierung des gemeindlichen Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Es werden danach unbeachtlich,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser ortsüblichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Diese Bekanntmachung sowie der wirksame Flächennutzungsplan und die Begründung wird zusätzlich im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern www.bauleitplanung.bayern.de und auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ - Rechtskräftige Bauleitpläne – Aktualisierung und Digitalisierung Flächennutzungsplan Markt Eschau eingestellt (§ 6 a Abs. 2 BauGB).

Eschau, den 14.12.2022
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 14.11.2022, in der „Elsavahalle“ Eschau

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß
3. Bürgermeisterin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Jens Ballmann
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Matthias Langer
Marktgemeinderätin Brigitte Maier
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth (anwesend ab TOP 02. Öffentliche Sitzung)

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Tobias Siegler
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Frau Luisa Herbeck

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 04.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth bittet, die Tagesordnungspunkte „Neuabschluss Stromlieferverträge 2023 – 2025“ und „Katastrophenschutz - Kommunalen Einsatzplan Stromausfall“ in öffentlicher Sitzung, anstatt, wie nach der Tagesordnung vorgesehen, in nichtöffentlicher Sitzung, zu behandeln.

Der Marktgemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2022

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2022

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

- 03.1. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau
Baubeginn Einspeise- und Entnahmeleitung „St.-Michael-Straße“ Hobbach
- 03.2. Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs)
Förderung Maßnahme „Wildensteiner Straße“ Eschau
- 03.3. Erschließung Areal „Kreuzgasse“ Eschau
- 03.4. Rathaus Eschau
An- und Umbau sowie Neubau Sitzungssaal
- 03.5. Neubau Kindertageseinrichtung Eschau
- 03.6. Struktur Sparkasse Miltenberg-Obernburg
Beratungcenter Eschau
- 03.7. Machbarkeitsstudie „UNESCO Biosphärenreservat Spessart“
Einladung zum Bürgerforum
- 03.8. Baumpflanzaktion
Markt Eschau pflanzt 30 Obstbäume - Lokaler Beitrag zum Klimaschutz
- 03.9. ÖPNV
Anbindung Weiler Wildenstein
- 03.10. Feuerwehrwesen im Markt Eschau
Aufstellung Feuerwehrbedarfsplan
- 03.11. Kooperationsvereinbarung für Kleintransporter (Fahrzeug Wasserwart)
Auslieferung Fahrzeug

04. Bürgerfragestunde

05. Neuabschluss Stromlieferverträge 2023 – 2025

- 05.1. Aktuelle Informationen
- 05.2. Festlegung der weiteren Handlungs- und Vorgehensweise

06. Katastrophenschutz

Kommunaler Einsatzplan Stromausfall

- 06.1. Aktuelle Information
- 06.2. Genehmigung Auftragsvergaben

07. Neukalkulation Wasser- und Abwassergebühren 2023 - 2026

- 07.1. Aktuelle Information

07.2. Bekanntgabe

Empfehlungsbeschluss Haupt- und Finanzausschuss vom 03.11.2022

07.3. Anpassung der Wassergebühren und der Abwassergebühren sowie

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-WAS und BGS-EWS)

08. Bauantrag Neubau Tankstelle Eschau

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

09. Bauleitplanung im Markt Eschau

Antrag auf Änderung Bebauungsplan „Erweiterung Nördlich St 2308“ Sommerau

10. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

10.1. Starkregen- und Sturzflutenrisiko- Management

Aktueller Sachstand

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.10.2022 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 20.10.2022 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 17.10.2022

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.10.2022 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 09.

Rathausplatz Eschau - Beschaffung neuer Strom-/Festplatzverteiler

Auftragsvergaben

TOP 09.

BayernWLAN – Standort Gemeinschaftshaus Sommerau

Auftragsvergaben

TOP 10.

Rathaus Eschau – An- und Umbau sowie Neubau Sitzungssaal

Auftragsvergaben

Baugrund- und Bodengutachten

Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

Gerüstbauarbeiten
Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten
Blitzschutzarbeiten
„Sofort“-Maßnahme (BA II)

TOP 11.
Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

Auftragsvergaben
Erd-, Maurer- und Betonarbeiten
Gerüstbauarbeiten
Aufzugsanlage
Blitzschutzarbeiten

TOP 12.
Erschließung Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Auftragsvergaben
Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten
Straßenbeleuchtungsanlage

05. Neuabschluss Stromlieferverträge 2023 - 2025

05.2. Festlegung der weiteren Handlungs- und Vorgehensweise

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.11.2022 und unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen des Bayerischen Gemeindetages und der Anwaltskanzlei W2K, Wurster, Weiß, Kupfer, Stuttgart) dem Abschluss der über die Bündelausschreibung für die Jahre 2023 – 2025 der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin vorgelegten und bereits ausgefertigten Stromlieferverträge für die Lose „Standardlos Allgemeinstrom“ und „Speziallos Straßenbeleuchtung“ zu.

Auf eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem Bayerischen Gemeindetag und der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss vom 24.10.2022, an der landkreisweiten Ausschreibung zur Strombeschaffung für das Speziallos „Heizstrom“ teilzunehmen, zu. Der Marktgemeinderat stimmt der Empfehlung der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2022, 1. Bürgermeister Gerhard Rüth zu beauftragen und zu ermächtigen, einen Strom-liefervertrag (Heizstrom) für die Jahre 2023 – 2025 mit dem wirtschaftlich günstigsten Stromanbieter abzuschließen, zu.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Katastrophenschutz
Kommunaler Einsatzplan „Stromausfall“

06.2. Genehmigung Auftragsvergaben

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2022 und 03.11.2022, als Sofortmaßnahmen für den Katastrophenschutz- und Notstromplan im folgende beschlossenen Anschaffungen:

Valentin-Pfeifer-Schule Eschau

39 KVA Stromerzeuger (betrieben mit Dieseldieselkraftstoff) der Marke „Mosa GE 40YSX-5“ gemäß Angebot vom 27.10.2022 der Firma Metzler Feuerschutz GmbH, Waldbüttelbrunn zum Preis von 45.672,00 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer i.H.v. 19 v.H).

sowie

Beauftragung einer externen Notstromerzeugermöglichkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Feuerwehrhaus Eschau mit Bauhof

60 KVA Stromerzeuger (betrieben mit Dieseldieselkraftstoff) der Marke „Atlas Copco QES 60“ gemäß Angebot vom 02.11.2022 der Firma Kraus Baumaschinen GmbH, Frankenthal zum Preis von 19.994,38 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer i.H.v. 19 v.H).

sowie

externe Notstromerzeugermöglichkeit gemäß Angebot vom 27.10.2022 der Firma Elotec Roth GmbH, Eschau, zum Preis von 12.162,74 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer i.H.v. 19 v.H).

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß Art. 66 Abs. 1 und Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat begrüßt die Initiative der Marktverwaltung, die momentan prüft, wie im Falle eines längeren Stromausfalles auch für das Rathaus und insbesondere die Wasserversorgung („kritische Infrastruktur“) die Funktionsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Falls und soweit sich ein Bedarf zur Anschaffung weiterer Stromerzeugeraggregate ergeben sollte, wird 1. Bürgermeister Gerhard Rüth beauftragt und ermächtigt, entsprechende Aufträge zu erteilen bzw. entsprechende Beschaffungen zu tätigen. Der Marktgemeinderat ist zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 14 JA- Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. Neukalkulation Wasser- und Kanalgebühren 2023 - 2026

07.3. Anpassung der Wassergebühren und der Abwassergebühren sowie Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-WAS und BGS-EWS)

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.11.2022) die von der Firma Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, Heilbronn, ausgearbeitete Neukalkulation der Wassergebühren (Fassung vom 28.10.2022) und der Abwassergebühren (Fassung vom 27.10.2022) für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026 wie folgt:

1. Der Kalkulationszeitraum wird (wie bislang) auf vier Jahre festgesetzt.

2.1. Die Wassergebühr wird mit Wirkung vom 01.01.2023 wie folgt festgesetzt: 2,96 €/m³ entnommenen Wasser (zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer).

2.2. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Eschau (BGS-WAS) vom 15.06.2018 i.d.F. der 1. Änderung vom 14.11.2018 wird in § 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) und § 10 Abs. 4 (Verbrauchsgebühr bei Verwendung von Bauwasserzählern oder sonstiger beweglicher Wasserzähler) entsprechend Ziffer 2.1. geändert. Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Marktverwaltung wird beauftragt die Änderungssatzung auszuarbeiten.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, die Änderungssatzung auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

3.1. Die Abwassergebühr wird mit Wirkung vom 01.01.2023 wie folgt festgesetzt: 2,75 €/m³ eingeleiteten Abwassers.

3.2. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eschau (BGS-EWS) vom 15.06.2018 wird in § 10 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 (Einleitungsgebühr) entsprechend Ziffer 3.1. geändert. Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Marktverwaltung wird beauftragt die Änderungssatzung auszuarbeiten.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, die Änderungssatzung auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08. Bauantrag Neubau Tankstelle Eschau

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Oest Tankstellen GmbH & Co. KG, Freudenstadt, zum Neubau einer AVIA-Tankstelle mit Verkaufsgebäude, Trockenlager, Waschhalle mit Technikraum, Einlagerung von Tankbehältern und Aufstellen von Tanktechnik sowie zum Aufstellen und Anbringen von Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2820/21, Gemarkung Eschau (Lage: In der Quelle 16, 63863 Eschau).

Der Marktgemeinderat stimmt gleichzeitig der Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Areal „Quelle“ Eschau zu:

Tankstelle und sonstige baulichen und technischen Anlagen

Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen durch die geplante Ausweitung der asphaltierten Fahrbahn in den Pflanz- und Begrünungsbereich sowie durch die Anlage der geplanten Waschhallen-/Staubsauger-Stellplätze

Für die durchzuführenden Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen ist dem Landratsamt Miltenberg, Untere Bauaufsichtsbehörde, eine Sicherheitsleistung in Höhe von (mindestens) der zum Freiflächenplan ermittelten Kosten für die Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen zu hinterlegen.

Werbeanlagen

Abweichung von der festgesetzten Gestaltung und den festgesetzten Standorten für Werbeanlagen festgesetzt: Werbeanlagen sind nur an Gebäuden und innerhalb der Baugrenzen zulässig. Sie dürfen den Baukörper nicht überschreiten. Werbeanlagen auf Dachflächen sind nicht zulässig. geplant: zwei Werberahmen und drei zusätzlich vorgesehene Fahnenmasten sollen als freistehende Werbung errichtet werden und befinden sich außerhalb der überbaubaren Flächen. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg ist fachlich zu beteiligen und um Stellungnahme, insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Standorte sowie der Leucht- und eventuellen Blendwirkung der geplanten Werbeanlagen, zu bitten.

Sonstiges

Falls und soweit im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens weitere Ausnahmen und/oder Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Areal „Quelle“ Eschau erforderlich werden sollten, wird 1. Bürgermeister Gerhard Rüth beauftragt und ermächtigt, hierzu gemäß Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO) als Angelegenheit der laufenden Verwaltung Stellung zu nehmen. Der Marktgemeinderat ist zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09. Bauleitplanung im Markt Eschau

Antrag auf Änderung Bebauungsplan „Erweiterung Nördlich St 2308“ Sommerau

09.3 Änderungsbeschluss

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Nördlich Staatsstraße St 2308“ Sommerau. Grundlage der Bauleitplanung bzw. des Änderungsverfahrens ist der von der Firma Konzepthaus GmbH, Eschau, mit Schreiben vom 03.11.2022 im Auftrag der Eigentümer des verfahrensgegenständlichen Grundstücks Fl.Nr. 352/51, Gemarkung Sommerau (Lage: Rhönstr. 5, 63863 Eschau), gestellte Antrag; antragsgemäß sollen die für das verfahrensgegenständliche Grundstück Fl.Nr. 352/51, Gemarkung Sommerau, festgesetzten Baugrenzen geändert bzw. erweitert werden, um eine wohnbauliche Nutzung zu ermöglichen.

Es sollen gleichzeitig bzw. zusätzlich, wie vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben (E-Mail) vom 08.07.2022 und vom 03.11.2022 empfohlen, auch die Baugrenzen für die Grundstücke Fl.Nr. 352/18, Fl.Nr. 352/19, Fl.Nr. 352/20, Fl.Nr. 352/21, Fl.Nr. 352/22, Fl.Nr. 352/23, Fl.Nr. 352/24, Fl.Nr. 352/25 und Fl.Nr. 352/26, Gemarkung Sommerau, Sommerau, geändert bzw. erweitert werden.

Alle übrigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen bleiben unberührt. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09.4. Planbilligungsbeschluss

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Nördlich Staatsstraße St 2308“ Sommerau (Plan-Entwurf mit Begründung vom 14.11.2022).

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09.5. Durchführung Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Nördlich Staatsstraße St 2308“ Sommerau die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.

Seniorensseite

Veranstaltungen im Januar 2023

Zu den Veranstaltungen laden wir die Senioren aller Ortsteile recht herzlich ein

Montag, 09.01.2023	14:00 Uhr	Frauenkreis: Handarbeit und Gespräche im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach 1, Eschau)
Montag, 09.01.2023	14:00 Uhr	MO-MO Seniorenkino: Elferratssitzungen 1977 und 1986 (VVE) Ort: Elsavahalle Eschau Anmeldung bitte bei Angela Reinhard: 09374 9735-143
Donnerstag, 12.01.2023	14:00 Uhr	Seniorenkreisspiele im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach 1, in Eschau)
Mittwoch, 18.01.2023	14:00 Uhr	„Gemeinschaft mit Herz“: Spielenachmittag Ort: Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus
Donnerstag, 19.01.2023	14:30 Uhr	Bibel-Stunde im KANA-Haus, 1. OG
Montag, 23.01.2022	14:00 Uhr	Frauenkreis: Handarbeit und Gespräche im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach 1, Eschau)
Donnerstag, 26.01.2023	14:00 Uhr	Seniorenkreisspiele im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach1, in Eschau)
Jeden Freitag	14:15 - 15.45 Uhr	„Tanz mit – bleib fit“ im Pfarrheim Sommerau Info: Roswitha Miltenberger Tel. 7842
Jeden Dienstag	13:30 - 14:30 Uhr	Seniorenturnen Ort: Am Sportplatz Informationen: Ursula Kraus 09372-6137 oder Rosemarie Dreyer Tel. 970015

Diese Seite wird gestaltet vom Markt Eschau, Rathausstraße 13, 63863 Eschau in
Zusammenarbeit mit den Seniorenkreisen Eschau, Sommerau und Hobbach.

Planen Sie Veranstaltungen oder haben Sie Wünsche und Anregungen?

Rufen Sie uns bitte an!

Frau Angela Reinhard, Tel.: 09374 9735-143, E-Mail: angela.reinhard@eschau.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 04.01.2023, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 11.01.2023

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an
amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen!
Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung)
direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 01.12.2022 beantragten Personalausweise und alle bis zum 09.11.2022 beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

Grüngutannahme

A C H T U N G Winterzeit

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Notarsprechtag

Der nächste Notarsprechtag des Notariats Klingenberg a. Main findet am Donnerstag, **05.01.2023 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** in der Elsavahalle Eschau, unter den vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen, statt. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in Miltenberg, Amtsgebäude, Fahrweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunde ab. Die Sprechstunde findet montags von 8:30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr statt. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist vorher eine rechtzeitige Terminvereinbarung erforderlich.

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch unter Angabe der Versichertennummer beim Landratsamt Miltenberg, unter 09371 501 152 montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr, mittwochs von 8 bis 12 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr.

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-116 oder -117).

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosennotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10 – 12 Uhr und Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr in Miltenberg, Brückenstr. 19, Tel. 09371/6694920

Sprechzeiten: Mittwoch 10 – 12 Uhr und 14-16 Uhr in Erlenbach, Bahnstr. 22, Tel. 09372/9400075

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de
www.seniorenberatung-mil.de

Fundsachen

In der Marktkasse Eschau wurde abgegeben:

- 1 Schlüssel für den Aushängekasten Vereine

Der Besitzer wird gebeten, sich bei der Marktkasse, Tel. 09374/9735-133, Frau Elisabeth Stapf, zu melden.

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Eintracht Eschau – LAKEFLEISCHESSEN am Mittwoch, den 28.12.2022

Das Lakefleischessen auf dem Sportgelände des TSV Eschau beginnt um 12.00 Uhr. Reservierungen und Bestellungen zum Mitnehmen bitte anmelden bis zum 21.12.2022

Klaus Filbert: Telefon 09374-8181
Willi Zipf: Telefon 09374-1756

Wir freuen uns auf Euch!
Der Vorstand

Radsportverein „Spessartperle“ Eschau

WEIHNACHTEN IST, WENN DIE SCHÖNSTEN GESCHENKE AM TISCH SITZEN UND NICHT UNTERM BAUM LIEGEN

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten, ein gesundes neues Jahr und bedanken uns auf diesem Weg bei allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben.

Die Vorstandschaft

Jahreshauptversammlung des Musikvereins „Spessartklang“ Hobbach e. V. am 05. Januar 2023

Die Jahreshauptversammlung des Musikvereins „Spessartklang“ Hobbach e. V. findet am **Donnerstag, 5. Januar 2023 um 20.00 Uhr** im Gemeinschaftshaus mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung , 2. Totengedenken, 3. Bericht der Schriftführerin, 4. Bericht des 1. Vorsitzenden, 5. Bericht der Kassiererin, 6. Entlastung, 7. Bericht des Dirigenten, 8. Bericht der Jugendleitung, 9. Grußworte, 10. Ehrungen, 11. Vorschau 2023, 12. Wünsche und Anträge.

Hierzu laden wir alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Musikvereins sehr herzlich ein.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2023. Für die im abgelaufenen Jahr gewährte Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich. Hinweisen möchten wir auf unser traditionelles Silvesterspielen, mit dem wir den Jahreswechsel in Hobbach ab 11.00 Uhr musikalisch begleiten. Das Lakefleischessen findet am Samstag, 21 Januar 2023 ab 11.30 Uhr im „Rübenloch“ statt.

Der Vorstand

VdK-Ortsverband Eschau

DANKE für Ihre Spenden, insbesondere beim Kerb- und Weihnachtsmarkt.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und allen Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Eschau Frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr, Gesundheit und Zufriedenheit. Auch im Neuen Jahr finden wieder die gut besuchten VdK-Treffen statt, und zwar immer am 1. Freitag des Monats um 12 Uhr in einer Gaststätte. Der Termin wird auch im Amtsblatt veröffentlicht.

Nächster Treff: Freitag, den 6. Januar im „Spessarter Hof“, Rückfragen bei Rosemarie Dreyer (Tel: 970015) , Joachim Pfeifer (Tel.: 2745)

Gemeindeteam Hobbach / Mäusetreff

Krippenweg in Hobbach

Das Team des Hobbacher Mäusetreffs schildert vom 24.12.22 bis 08.01.23 einen Krippenweg für Familien aus. Er beginnt an der Festhalle, verläuft über den ehemaligen Bahndamm, zur Kapelle Maria am Weg und wieder zurück zum Abschluss an der Krippe in der Kirche Mariä Heimsuchung zur Besinnung. Der Weg ist barrierefrei und Kinderwagengeeignet. Wir wünschen allen Großen und Kleinen Krippenwanderer eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Wanderverein „Frisch auf“ Eschau

Am Sonntag, 8.1.2023 ist unsere traditionelle Wanderung in die Geißhöhe, dieses Mal in Gemeinschaft mit dem Sommerauer Wanderverein. Abmarsch um 11.30 Uhr am „Löwen“ Eschau. Info und Anmeldung bei Hildegard Löchert TEL 2840 oder Ingrid Brix 7565
Bis dahin eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2023

Termine Schützenverein Elsava 1908 Eschau e.V.

- Do. 29.12.2022** Winterwanderung SV Eschau nach Wildensee zum Lakefleischessen. Start um 9:00 Uhr am Schützenhaus.
- Fr. 06.01.2023** Dreikönigsböllern am Schützenhaus in Eschau, Ab 12:00 Uhr Mittagessen und Getränke für Gäste und Zuschauer. Das Böllern beginnt zwischen 14:30 und 15:00 Uhr., Wir bitten Tierhalter diesen Termin zu berücksichtigen!
- Sa. 07.01.2023** Faschingsdisco mit Kappenabend und Barbetrieb im Schützenhaus in Eschau, Einlass ab 19:30 Uhr, Beginn ab 20:00 Uhr.

Bücherei

Neu! In der Kirche „Zum guten Hirten“ – Ot Wildensee steht eine Bücherkiste mit einer kleinen Auswahl an Büchern zum Anschauen und auch Ausleihen aus unserer Bücherei. In regelmäßigen Abständen tauschen wir diese Bücher aus. Wir freuen uns sehr über eine fleißige Nutzung dieses Angebotes.



Für alle, die uns im Kanahaus besuchen wollen, unsere Büchereiöffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr

3. Donnerstag im Monat: 17:00 – 19:00 Uhr

Freitag: 16:00 – 17:00 Uhr

Dann sind wir auch unter der Telefonnummer 09374 9791811 erreichbar.

Ute Obst-Freudenberger und das Büchereiteam

„Bücherei macht mobil“ –

WhatsApp: 0151 5941 8288

Online-Katalog: www.bibkat.de/buechereieschau ,

E-Mail-Adresse: buecherei@eschau-evangelisch.de

Neues aus dem Abenteuerland

Heute, kurz bevor sich das Jahr zu Ende neigt, ist es ein guter Brauch, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und DANKE zu sagen.

D

ANKEN für die vielfältigen und guten Hilfen von so vielen Menschen aus unserer Gemeinde. Es tut gut zu wissen, dass wir immer jemanden finden, der oder die uns gerne hilft.

A

N alle Eltern ein großes Dankeschön. Sie sind unsere wichtigsten Partner in der Erziehung der Kinder. Nur wenn wir gemeinsam in eine Richtung arbeiten, kann unsere Arbeit in der Kindertagesstätte gelingen.

N

ATÜRLICH ein Danke an unsere Nachbarn rund um die Kita – Krippe, Kindergarten und Hort. Es sicher manchmal herausfordernd die Ruhe zu bewahren. Rund um eine Kita ist immer Trubel. Das beginnt früh morgens mit viel Autoverkehr, wenn die Kinder gebracht werden und endet noch lange nicht, wenn Kinder lautstark auf dem Außengelände spielen.

K

ONSTRUKTIVE Kritik ist tatsächlich ein Grund Danke zu sagen. In Gesprächen konnte so manche Lösung zum Wohlergehen der Kinder gefunden werden.

E

NDE gut, alles gut. Herausforderungen gab es im vergangenen Jahr zu genüge. Die Containeranlage mit der Krippe wurde bezogen, viel neues Personal musst und konnte gefunden werden und Corona forderte immer wieder kreative Ideen von uns allen. Doch es geht immer weiter – Neues wartet auf uns – die neue Kita wird gebaut und darauf freuen wir uns alle sehr.

Nun wünschen wir Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start in ein neues und gesundes Jahr 2023.

Claudia Pfeifer und das ganze Team der Kindertagesstätte Abenteuerland in Eschau

Herzliche Einladung zu unserem Weihnachtsgottesdienst in der ganz neu renovierten Epiphaniaskirche am Donnerstag, 22.12.2022 um 17.30 Uhr. Die Kinder und wir freuen uns, wenn viele den Gottesdienst mit uns feiern.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrei St. Laurentius Sommerau
Hobbach - Eschau - Wildensee

GOTTESDIENSTORDNUNG



Gottesdienste von 21.12.2022 bis 15.01.2023



Krippe Hobbach - Bild: Burkhard Spatz

Liebe Christen unserer Gemeinde,

wir wünschen Ihnen und Ihren
Familien ein gesegnetes
Weihnachtsfest mit allen guten
Wünschen für das neue Jahr.

Ihr Pfarrer Franz Leipold,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Freitag, 23.12.	Hl. Johannes von Krakau
Sommerau 16:00	Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 24.12.	Geburt des Herrn - HEILIGER ABEND
Sommerau 10:30	„Adveniatkollekte“ Kinderkrippenfeier für Familien
Hobbach 17:00	Christmette mitgestaltet vom „Spessartklang Hobbach“ <ul style="list-style-type: none">▪ Robert Stahl und verstorbene Angehörige▪ Rosemarie und Anton Rüth und verstorbene Angehörige▪ Rosemarie und Ludwig Elter und verstorbene Angehörige▪ Hirsch und Aulbach und Angehörige▪ Robert Herrmann, Eltern und Angehörige
☆	
Sommerau 19:00	Christmette mitgestaltet vom „Bläserchor Sommerau“ <ul style="list-style-type: none">▪ Maria Lippert und Angehörige▪ Balthasar und Berta Adami, Adolf und Thekla Englert und Angehörige▪ Verstorbene Angehörige der Familien Weis und Bachmann▪ Franziska u. Ernst Coy und Angehörige, Lina Geis, Franziska u. Hermann Aichinger▪ Ottmar Völker, Bruder Manfred und Eltern▪ Kurt Wiegand, Günter und Paul Pretz und Eltern▪ Ludwig und Emilie Tienes und Alfons und Gertrud Völker
☆	

**Sonntag, 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN
„Adveniatkollekte“**

Hobbach 10:15



- Messfeier**
- Berthold Glaab und Hugo Miltenberger
 - Franz und Josefa Herrmann und Rita und Artur Bachmann
 - Willi Thönnies
 - Verstorbene der Familien Herrmann und Amrhein
 - Verstorbene Pfeifer, Hubert und Weimer
 - Bruno Hepp und Helmtrude Back

**Montag, 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSTAG - HL. STEPHANUS
„Adveniatkollekte“**

Sommerau 10:15



- Messfeier für die Pfarrgemeinde
mit Segnung des Johannesweines,
mitgestaltet von Wolfgang und Jens Englert**
- Gerhard Kunze, Heinrich Kaiser,
Irmgard Segner und Dorle Kuttruf
 - Familien Röth, Rollmann, Hock und Weis

Mittwoch, 28.12. UNSCHULDIGE KINDER

Sommerau Das Pfarrbüro Sommerau ist heute geschlossen

Freitag, 30.12. 6. Tag der Weihnachtsoktav

Sommerau 16:00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

Samstag, 31.12. Hl. Silvester I., Papst

- Sommerau 18:00 **Jahresschlussgottesdienst**
- Gerhard Kunze und Heinrich Kaiser zum neuen Jahr
 - Walter Stahl und Angehörige

Hobbach 18:00 **Wort-Gottes-Feier zum Jahresschluss**

Mittwoch, 04.01. Mittwoch der Weihnachtszeit

Sommerau Das Pfarrbüro Sommerau ist heute geschlossen

Donnerstag, 05.01. Hl. Johann Nepomuk Neumann

- Sommerau 18:30 **Vorabendmesse zum Fest der Erscheinung des Herrn,
Aussendung der Sternsinger**
- Balthasar u. Berta Adami, Adolf u. Thekla Englert und Angehörige
 - Kaspar und Rosa Rück und Angehörige

Freitag, 06.01. ERSCHEINUNG DES HERRN EPIPHANIE - DREIKÖNIG

Hobbach 9:30 **Messfeier mit Aussendung der Sternsinger**

- Barbara Reichel, Eltern und Angehörige
- Alfons und Hilda Fath und Angehörige
- Edith Dreesen, statt Blumen



Samstag, 07.01. **Hl. Valentin, Bischof**
Hobbach 18:30 **Vorabendmesse**
▪ Christoph Miltenberger, statt Blumen
▪ Linus und Frieda Bachmann, Enkel Christof, Schwiegersöhne und Angehörige

Sonntag, 08.01. **TAUFE DES HERRN**
Sommerau 10:15 **Messfeier**
▪ Für die armen Seelen

Dienstag, 10.01. **Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis**
Hobbach 19:00 **Bibel- und Gebetskreis**

Freitag, 13.01. **Hl. Hilarius**
Sommerau 16:00 **Barmherzigkeits-Rosenkranz**

Samstag, 14.01. **Samstag der 1. Woche im Jahreskreis**
Sommerau 18:30 **Vorabendmesse**
▪ Für die armen Seelen

Sonntag, 15.01. **2. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Hobbach 10:15 **Messfeier**
▪ Seelenamt für Werner Ackermann
▪ Thekla, Ernst, Barbara und Franz Hein und Angehörige
▪ Zum Jahrtag für Helga Kempf, Erwin u. Agathe Köhler, Reinhold Fries und verstorbene Angehörige
▪ Burkhard Spatz, statt Blumen

- Änderungen vorbehalten -

INFORMATIONEN

ADVENIAT - Weihnachtskollekte 2022

Spendentüten für die Adveniat-Kollekte 2022 - für Menschen in Lateinamerika, liegen in den Kirchen aus. Informationen unter www.adveniat.de. Danke für Ihre Spende!

Krippenweg in Hobbach

Das Team des „Mäusetreffs“ schildert vom **24.12.22 bis 08.01.23** einen Krippenweg für Familien aus.

Er beginnt an der **Festhalle in Hobbach**, verläuft über den ehemaligen Bahndamm zur **Kapelle „Maria am Weg“** und geht wieder zurück zum Abschluss an die **Krippe in der Kirche „Mariä Heimsuchung“** zur Besinnung.

Der Weg ist barrierefrei und für Kinderwagen geeignet.

Das Mäusetreff-Team wünscht allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und eine schöne Krippenwanderung!



Sternsinger-Aktion 2023

Die Aktion **DREIKÖNIGSSINGEN 2023** steht unter dem LEITSPRUCH:

„Kinder stärken, Kinder schützen“

Bei ihren Besuchen bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für viele Kinderhilfsprojekte - 2023. Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum Neuen Jahr und schreiben nach altem Brauch den Segensspruch an die Tür:

20 * C + M + B + 23

Christus Mansionem Benedicat - Christus segne dieses Haus

In **Sommerau und Hobbach** kommen die Sternsinger am **06.01.23** nach der Aussendung im Gottesdienst, in alle Häuser. In **Eschau, Unteraulenbach und Wildenstein** nur zu den bisher gemeldeten Familien. Wer Besuch von den Sternsingern haben möchte und noch nicht vorgemerkt ist, bitte bei Frau Scheidler, Tel. 09374 / 999 40, melden. Unsere Sternsinger freuen sich auf ihren Besuch bei Ihnen und danken schon jetzt für die freundliche Aufnahme und Ihre Spende!

Kontaktadressen

Pfarrbüro Sommerau Ulrike Vogel, Schulstraße 13, 63863 Eschau
Telefon: 09374-1265 E-Mail: pfarrei.sommerau@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Pfarrer Franz Leipold
Telefon: 09372-2133 E-Mail: franz.leipold@bistum-wuerzburg.de
In dringenden Fällen: Mobil: 0171-4366942

Homepage der Pfarreiengemeinschaft : www.pg-wendelinus.de

ÖKUMENISCH UNTERWEGS IM MARKT ESCHAU



Ökumenischer Helferkreis

KONTAKTE



Benötigen Sie Hilfe? Wir übernehmen Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen, auf den Friedhof oder zum Spazierengehen und noch vieles mehr...

Im **Dezember** Frau Astraschewsky (09374/7970)
Im **Januar** Frau Rück (09374/1794)

Ökumenische Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe trifft sich jeden Dienstag von 09.45 Uhr – 11.15 Uhr im Gemeinschaftshaus in Sommerau. Bei schönem Wetter findet das Treffen im Freien statt. KONTAKT: Pinja Bodirsky 0152/27939375

Ökumenische Krea(k)tivgruppe

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Madlen Kranich, Simone Albert und Gerry Hinz



*Eine gesegnetes Weihnachtsfest wünscht ihre
katholische Pfarrei St. Laurentius und ihre
evangelische Kirchengemeinde Eschau!*



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE

ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270

TELEFAX: 09374:1229

MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

Gottesdienstliche Feiern

Zu folgenden gottesdienstlichen Feiern laden wir Sie herzlich ein:

Datum	Tag	Uhrzeit	GottesdienstArt
21.12.2022	Mittwoch	19.00 Uhr	AN-GE-DACHT Offenes Abendgebet, Familie Völker und Familie Polataitchouk, Kirche Eschau
24.12.2022	Heiliger Abend	10.30 Uhr	MINI-GOTTESDIENST, Dekan Rupp, Kirche Eschau
		15.00 Uhr	KRIPPENSPIEL FÜR GROSS UND KLEIN, Pfrin Englert und Team, Kirche Eschau
		16.00 Uhr	FAMILIENGOTTESDIENST, Pfrin Englert und Team, Freizeitanlage Wildensee
		17.00 Uhr	CHRISTVESPER, Lektor Happ und die Kirchbläser, Kirche Eschau
		22.00 Uhr	MUSIKALISCHE CHRISTMETTE, Pfrin Englert und Team, Kirche Eschau
25.12.2022	1. Feiertag	09.00 Uhr	FESTGOTTESDIENST MIT ABENDMAHL, Pfr Meyer, Kirche Eschau
		10.00 Uhr	FESTGOTTESDIENST MIT ABENDMAHL, Pfr Jasmer, Kirche Hessenthal
		10.30 Uhr	FESTGOTTESDIENST MIT ABENDMAHL, Pfrin Englert, Betsaal Mönchberg
26.12.2022	2. Feiertag	10.30 Uhr	KIRCHE FÜR GROSS UND KLEIN mit Krippenspiel, Pfrin Englert und Team, Kirche Eschau
31.12.2022	Altjahresabend	16.30 Uhr	GOTTESDIENST, Pfrin Englert Kirche Eschau
01.01.2023	Neujahr	11.00 Uhr	ABENDMAHLSGOTTESDIENST, Pfrin Englert, Friedneskirche Obernburg
		16.30 Uhr	SEGNUMSGOTTESDIENST, Pfrin Englert, Kirche Eschau
		18.00 Uhr	SEGNUMSGOTTESDIENST, Pfrin Englert, Kirche Wildensee
06.01.2023	Epiphantias	09.00 Uhr	WINTERKIRCHE, Pfr Meyer, Kirche Eschau
09.01.2023	Sonntag	09.00 Uhr	WINTERKIRCHE, Lektor Happ, Kirche Eschau
		18.00 Uhr	ABENDGOTTESDIENST, Pfrin Haas, Betsaal Mönchberg

Stand bei Redaktionsschluss (14.12.2022)

Die Landeskirche empfiehlt bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE

ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270

TELEFAX: 09374:1229

MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

Kasualien

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen **anlassbezogenen Segensfeiern** belgeiten wir Sie gerne. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro oder schauen Sie auf unsere Internetseite unter „Lebensbegleitung“.

Folgender **Tauftermin** ist in den kommenden Wochen noch frei: 15. Januar / 29. Januar / 12. Februar oder jederzeit nach Absprache im Gemeindegottesdienst.

Regelmäßige Termine

Zu folgenden regelmäßigen Gruppen laden wir alle Interessierten herzlich ein:

Do., 22.12.2022 / Do., 19.01.2023	14.30 Uhr	Bibelstunde , Kana-Haus Eschau KONTAKT: Herr Döring
Do., 29.12.2022 / Do., 12.01.2023	14.00 Uhr	Seniorenkreis „Spiele“ , Am Mühlbach 1, Eschau, KONTAKT: Marga Günther
Fr., 23.12.2022	17.00 Uhr	Krippenspiel-Probe , Kana-Haus Eschau KONTAKT: Jenni Dick und Tine Engert-Wussow

Weihnachten in der Tüte



Ab dem 18. Dezember können die Weihnachtstüten in der Epiphaniaskirche und in der Wildenseer Kirche abgeholt werden. So können Sie dieses besondere Weihnachtsgeschenk mit einer kleinen Besinnung bequem zu Hause auspacken. Sollten Sie nicht zum Abholen kommen können, bringen wir „Weihnachten in der Tüte“ auch gerne zu Ihnen nach Hause. Melden Sie sich dazu bitte bei unserer Seniorenbeauftragten Elisabeth Rippl (09374-2137) oder im Gemeindebüro.

Weihnachtsmusical

Die Kinder unseres Abenteuerlandes laden ganz herzlich **am 22. Dezember 2022 um 17.30 Uhr in die Epiphaniaskirche** zur Aufführung ihres Weihnachtsmusicals ein. Die perfekte Einstimmung auf den Heiligen Abend.

Gottesdienste zum Jahreswechsel

„Wie schnell die Zeit vergeht!“ Der Jahreswechsel macht uns das immer wieder neu bewusst. Diese Zeit im Jahr ist eine Chance zum Innehalten, Bilanz ziehen und Verschau wagen. Die Gottesdienste an Silvester und Neujahr laden dazu auf ihre je eigene Weise ein:

ALTJAHRESABEND

Am 31. Dezember 2022 feiern wir um 16.30 Uhr in der Epiphaniaskirche einen meditativen Abendgottesdienst, bei dem der Gemeindebericht 2022 verlesen wird. Wir bringen das vergangene Jahr gemeinsam vor Gott und bitten ihn um einen segensreichen Beschluss.

NEUJAHRESTAG

Am 01. Januar 2023 bitten wir in den Segnungsgottesdiensten um 16.30 Uhr in* der Epiphaniaskirche und um 18.00 Uhr in der Kirche „Zum guten Hirten“ in Wildensee Gott um seinen Schutz und seine Hilfe für den Wege durchs neue Jahr. Es besteht dabei auch die Möglichkeit einen persönlichen Segen zu empfangen.





EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270

TELEFAX: 09374:1229

MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

Christbaumsammlung – EJ Elsava in Aktion

Am **07. Januar 2023** ist unsere Evangelische Jugend wieder unterwegs und holt Christbäume gegen eine Spende ab. Die Jugend organisiert Traktoren und kommt bei Ihnen vorbei! Bitte legen Sie den Baum bis spätestens 10.00 Uhr nach draußen. Gerne können Sie Ihre Spende auch an den Baum hängen.



Wer mithelfen will oder auch sicher seinen Baum abgeholt wissen will, kann sich jederzeit im Pfarrbüro oder bei unserem Jugendbeauftragten, Sebastian Lambert, bis zum 23. Dezember melden. KONTAKT: Sebastian Lambert (0151-51938257)

Neujahresdankempfang



Am Sonntag, den **15. Januar 2023**, laden wir alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Gemeindezentrum nach Eschau ein. Den Auftakt bildet ein **Dankgottesdienst mit Abendmahl**. Beginn ist **um 16.30 Uhr in der Epiphaniaskirche**. Im Anschluss geht das gemeinsame Feiern im Kana-Haus weiter. Dort wird für Speis und Trank gesorgt sein. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt

Gemeindebüro der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eschau

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr
Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

Gemeinde-Assistentin Britta Heider, 09374/1270

Kinder- und Jugendarbeit z. Z. nicht besetzt

Geschäftsführende Pfarrerin Romina Englert, 09374/970740 oder
01520/4477637, romina.englert@elkb.de

Neue Erkenntnisse zur Burgengeschichte im Spessart und am Untermain

Zur Geschichte der Burgen im Südwestspessart und seiner Umgebung gibt es überraschende neue Forschungsergebnisse. So wurde die Burg Wildenstein nicht, wie bisher angenommen, um 1230 von den Grafen von Rieneck errichtet, sondern bereits um 1160 von einer anderen Adelsfamilie. Wer war diese und warum wählte sie einen so abseits gelegenen Bauplatz? Wem verdankt die Miltenburg (und damit die Stadt und der Landkreis Miltenberg) ihren außergewöhnlichen Namen? Warum ließ Kaiser Friedrich Barbarossa die Burg Frankenberg (auf dem Gotthardsberg) bei Amorbach zerstören? Weshalb verfügten die staufischen Reichsschenken von Klingenberg gleich über vier Burgen am Untermain? Wem gehörte die Burg Mönchberg? Wo stand das von Mainz eroberte „castrum“ Eschau der Rienecker?

Antworten auf diese und viele weitere Rätsel der hochmittelalterlichen Geschichte unseres Raumes gibt das vom früheren Kreisheimatpfleger Wolfgang Hartmann in Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Miltenberg und mit Unterstützung durch den Landkreis Miltenberg und den Verein Burgenlandschaft Spessart-Odenwald e.V. herausgegebene Buch:

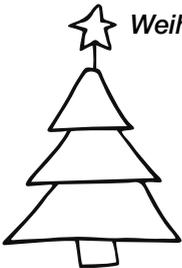
DAS BURGENRÄTSEL MILTENBERG – FREUDENBERG UND DIE TREUEN WEIBER VON WEINSBERG

Das aufwändig gestaltete, reich bebilderte Buch ist für 29,80 € im Buchhandel sowie in der Geschäftsstelle des Vereins Burgenlandschaft im alten Rathaus von Eschau erhältlich.



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten in frohes

Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



Anstelle von Weihnachtspresents spenden wir für einen wohltätigen Zweck.

63875 Mespelbrunn · Hauptstraße 55 · Telefon (06092)226 · Fax (06092)7160
63863 Eschau-Hobbach, Am Dillhof 9 · www.gerlach-geruestbau.de

*** BAUPLATZ GESUCHT ***

Wir sind auf der Suche nach einem Bauplatz in Eschau oder im Ortsteil Sommerau mit einer Grundstücksgröße ab 450 m² für ein Zweifamilienhaus (für zwei Generationen).

Falls Sie bereit wären Ihr Grundstück zu verkaufen, melden Sie sich bitte bei uns.

Markus & Lisa Horlebein

Wildensteiner Str. 19, Eschau

0160/95925089

ELEKTRO DYROFF



Wildenseer Str. 4
63863 Eschau

Tel. 09374/310
Fax 09374/7310

Email: elektro-dyroff-gmbh@t-online.de
www.elektro-dyroff.de

IHR REGIONALER PARTNER
FÜR DEN BRANDSCHUTZ

Oliver Hegemer

63863 Eschau
Tel. 0151/59080426

www.hegemer-hv.de

Getränke
WM
Wanka
Eschau
NoII seit 1909

Energie - Kosten - Beratung



Vereina und Detlev Bodirsky
Elsavastr. 172 - 63863 Eschau/Sommerau
Email: detlev-bodirsky@t-online.de
Telefon: 09374/97 99 737

Holzbau

Balkontechnik

Klaus

Schmitt

vorm. Karl Orth - 63863 Eschau - ☎ 09374/1204



Zur Spessarter Räuberscheune

Elsavastraße 162a
63863 Eschau/Sommerau
Tel.: 09374/8268

KULMBACHER
BRAUEREI

KULMBACHER
BRAUEREI

DYROFF

Raumausstattung

Ihre individuellen Wohnraumplaner

Telefon 09374-1496 und 0171-2079880

E-Mail wolfgang.dyroff@t-online.de

Dyroff Raumausstattung - Elsavastraße 43 - 63863 Eschau

FAHRSCHULE Spielmann

Unser Ziel - dein Führerschein!

BERK Immobilien

Danke für Ihr Vertrauen!

Fragen zu Ihrer Immobilie?

☎ 09371 - 668 13-22

Stefan Weis - Immobilienmakler

BERK Immobilien | Immobilien | Makler | Real Estate | Real Estate | www.berk-immobilien.de

Karl + Bärbel Krank



Kirchstraße 5
63863 Eschau

Tel.: 09374 4 26

Dachdeckermeisterbetrieb
seit 1990



NAGEL
BEDACHUNGEN

63863 Eschau - Sommerau

Valentin-Pfeifer Str. 3 • Tel. 09374 / 2368 o. 7909 • Fax 7158
e-mail: nagelbedachungen@t-online.de

Hochbau - Umbau - Sanierung



KABELBAU
FIRMENGRUPPE

Elsavastr. 7 • 63863 Eschau • ☎ 09374 1294
www.kabel-bau.de • info@kabel-bau.de



Udo
Lang
Elektrowerkzeuge

Elsavastraße 66 - 63863 Eschau
Tel. (09374) 83 53 - Fax (09374) 83 59
Funk (0171) 74 36 107
e-mail: U.Lang-Werkzeuge@t-online.de

FERSCH

Sonnenschutz

...und mehr!

www.fersch-sonnenschutz.de

die Marina Schmitt & Carola Dieckhoff

Schönmacher
 Rathausstrasse 3 - 63863 Eschau
 Tel./Fax 09374 - 1587

Sparen mit

KONZEPT HAUS
Mit echtem mehr Wert.
 KONZEPTHAUS GmbH
 ElsavasträÙe 25
 63863 Eschau
 Tel. 0 93 74 / 900 50
 Fax 0 93 74 / 900 52
www.KONZEPTHAUS.com

Wir machen den Weg frei.
 DIE Bank der Region
 Tel.: 09374 9713-0
 www.raiba-elsavatal.de  Raiffeisenbank
 Elsavatal eG

Patrick Englert
ELEKTROTECHNIK
 Tel. 09374/970166, Fax 09374/970167
 63863 Eschau
 Info@englert-elektro.de, www.englert-elektro.de

DER IDEENLADEN
 Elsavastr. 30 • Eschau • Tel: 09374 / 2542
 Schreibwaren • Geschenke • Lotto • Hermes

Metzgerei-Gasthaus

Zum Hirschen
 Familie
Rodenhausen
 ESCHAU/Spessart
 Tel. 09374/1280
 www.metzgerei-rodenhausen.de


Tanja Rein
 Elsavastr. 90
 63863 Eschau
 Tel.: 0160/1232460
 Email: Reinmitliebemacht@gmx.de

trtrollja
 Innovative Haustechnik
Slaven Trtolja
 Blumenstraße 5 • 63863 Eschau • Tel.: 09374-979355 • Fax: 09374-979533
 Mobil: 0175-2450176 • E-Mail: s.trtolja@web.de • www.trtolja.de

• Reisebüro
 • Busreisen
 • Busanmietung
 • Int. Incoming Service

 ...MIT FREUDE UNTERWEG!
 Tel.: (09374) 9 99 17 • eMail: info@raab-reisen.de

Haar kunst

 Melanie Vossler
 Wilsharmer Strasse 20
 63863 Eschau
 09374 979738
 Termine nach Vereinbarung

Ihr Fachbetrieb für
 Sanitär - Heizung - Bauspenglerei
JÄGER & KAUFMANN
 GmbH
 Im Steiner 20 www.jaeger-kaufmann.de
 63924 Kleinheubach Telefon: 09371 4815

Inh. Timmy Markert

MARXERT
 Bäckerei | Konditorei | Café
 Eschau • Elsenfeld


 Wenn man einen Finanzpartner hat,
 der die Region und Ihre Menschen
 kennt.
 Sprechen Sie mit uns.
 Wenn's um Geld geht
 Sparkasse
 Miltenberg-Obernburg
 sparkasse.de


Willkommen zuhause!
 Montag bis Samstag
 7-20 Uhr
 www.rewe-behrendt-eschau.de
 Geisheckenweg 1a - 63863 Eschau - 09374 9798602



Gasthaus "Spessartblick"

Fam. J. Schecher
Wildensteinerstr. 42
63863 Eschau
Tel. (09374) 404



Günter Raab
Wildensee 95
63863 Eschau
Telefon: 0 93 74 - 99 91 5
Telefax: 0 93 74 - 99 91 6

Mit Aida's-Geschirrmobil haben Sie den richtigen Partner für alle festlichen Anlässe.



HAIR
Demir Sibel
Elsavastraße 101
63863 Eschau
Tel. 09374/6109833



Nicole Frieß
Elsavastraße 130.
63863 Eschau-Sommerau.
Tel. 0170-6810291

DER OPTIK FILBERT

Elsavastraße 91 • 63863 Eschau

Praxis GELB
Melanie Brönnner
Goethestraße 22 – Eschau
Tel. 09374 – 979 2002
www.praxis-gelb.de

HERRMANN
EINGÄNGE UND AUSBLICKE
Fensterwerk Herrmann GmbH
Am Dillhof 2 • 63863 Eschau/Hobbach
+49 (0) 9374 97150 • info@fensterwerk-herrmann.de

Schreinerei

Völker
10 (Jahrgangsbuch)
Meisterbetrieb seit sieben Generationen

Tel: 09374 / 970 502
Fax: 09374 / 7572
E-Mail: post@schreinerei.net
www.loeoerschreinerei.net
Elsavastraße 53
D-63863 Eschau

Herbert

TV • VIDEO • HI-FI • SAT-ANTENNEN

Verkauf • Service • Meisterwerkstatt
Elsavastraße 19 - 63863 Eschau
Tel. (09374) 1217 - Fax (09374) 902820

**Gasthaus
"Waldfrieden"**
Wildensee
Selbstgebackene Kuchen.... Tel: 09374/328 Fax: 970228
Eigene Hausmahlzeit.... Internet: www.waldfrieden-beck.de
Fränkische Küche.... e-mail: info@waldfrieden-beck.de

Rock zu weit - Jacke zu eng - Hose oder Kleid zu lang?

Moda Per Tutti
Maßanfertigungen vom Schneidermeister
Individueller
Änderungsservice
Bruno Zimmermann
Frühlingstraße 34 • 63863 Eschau/Hobbach
Tel. 09374 2325 • www.modapertutti.de
Wir geben ihren Lieblingsstücken neues Leben.

Unser Haus wird in 8ter Generation geführt, ... im Herzen des Spessarts

„Zum Löwen“
Gasthaus • Pension • Restaurant
Biergarten • Saal
Bil. Thorsten Völker
Elsavastraße 80 • Tel. 09374/494 • Fax 425
63863 Eschau
www.zum-loewen-eschau.de • email: info@zum-loewen-eschau.de

Luisenhof - Spessart

Familie Roth
Luisenhof - Sommerau
Tel.: 09374 - 9 78 45 18
www.luisenhof-spessart.de

**Metzgerei
Partyservice**
Heeg
Johannes
K Kirchstr. 3 • 63863 Eschau
+49 9374 431
info@metzgerei-heeg.de
metzgerei-heeg.de

Liberty
 Computer-Grafik-Studio
 Markus Amendt

Eisavastr. 195
 63863 Eschau
 eMail: info@liberty-design.eu

Telefon: (09374) 9799-830
 Telefax: (09374) 9799-831
 www.liberty-design.eu

Vision Connection

Verleih und Verkauf von LCD - Großbildprojektoren
 Grafikstudio und Transferdrucktechnologie
 Verleih u Verkauf von Lichteffektanlagen
 Textil - Pflanzen - Arrangements
 5-farbige Permanentstempel
 Bild-u. Tonübertragung

Wildensteiner Str. 10 63863 Eschau

STORV
 TECHNIC

Ihr Malermeister
 Karlheinz
 Goldhammer

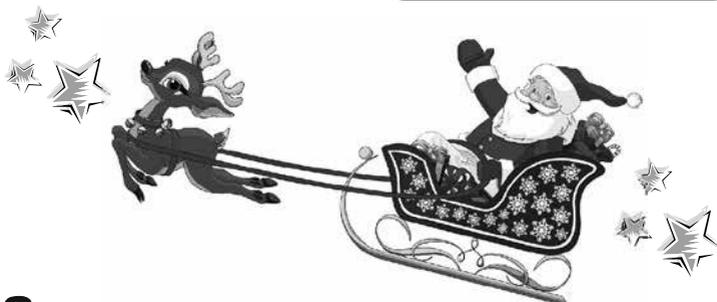
Spessartstraße 9 - 63863 Eschau
 Tel. (09374) 1016 - Fax (09374) 7977



ulli brix

HEIZUNG - BAD - KUNDENDIENST
 SOLAR- UND REGENWASSERANLAGEN

63863 Eschau, Eschenweg 12
 Tel. 0 93 74 / 70 80, Fax 90 20 09
 Funktel. 01 75 / 4 11 91 22



Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Wir möchten dies zum Anlass nehmen uns für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken und wünschen unseren Kunden zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden und alles Gute im neuen Jahr 2023.

aktiv in
ESCHAU



ZUVERLÄSSIG • KOMPETENT
FLEXIBEL • TRANSPARENT

ELOTEC
ROTH GMBH



*Wenn uns bewusst wird,
dass die Zeit, die wir uns
für einen anderen Menschen nehmen,
das Kostbarste ist, was wir schenken können,
haben wir den
Sinn der Weihnacht
verstanden.*

Romytha Blach



*Wir möchten uns bedanken, für das entgegengebrachte
Vertrauen und für Ihre Treue!*



Frohe Weihnachten 
und ein
zufriedenes und gesundes Neues Jahr!



*wünschen
Oliver und Kathrin Roth*

Weihnachten 2022 im MainBogen

Auch
heuer wieder
6 Märkchen
pro Pass
geschenkt!

Weihnachtsaktion von
56 Geschäften in Klingenberg,
Elsenfeld, Erlenbach, Oberburg
und Wörth



Gewinnen Sie beim Einkaufen
im MainBogen einen
Mitsubishi Space
Star oder einen
anderen von insgesamt

220 Preisen im Gesamtwert von 23.800,- €!



Die Vorstandschaft des
Verkehrs- & Verschönerungsvereines
Eschau e.V. wünscht allen
Mitgliedern, Freunden
und Gönnern des Vereins
schöne Weihnachten und
ein gutes neues Jahr 2023.

Herzlichen Dank an alle
ehrenamtlichen Helfer für
die Unterstützung und
das Engagement im Verein.

Die Vorstandschaft
Theresa Roscher & Carina Staudter



Frohe Weihnachten aus dem Yoga Studio



Das Team von Mahadevi Yoga & Ayurveda bedankt sich bei allen
TeilnehmerInnen, Freunden und Unterstützern in diesem Jahr.

Wir wünschen euch und euren Familien ein *wundervolles und
entspanntes Weihnachtsfest.*

Kommt gesund und zufrieden ins neue Jahr!

Ab 07.01.23 begrüßen wir euch wieder zu neuen Kursen, Workshops und Events im Studio
und Online.



Lokah Samastah Sukino Bhavantu

– Mögen alle Wesen, auf allen Ebenen gesund und glücklich sein. –

Bayernstraße 72, 63863 Eschau-Hobbach, www.mahadevi-yoga-ayurveda.de

Frohe Weihnachten.



*Anette Jonas
& Alexander Kroth*



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

”
Wir wünschen
**Frohe
Weihnachten**

**... und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!**

Genießen Sie die Feiertage
im Kreise Ihrer Familie!

Jonas & Kroth Immobilien GmbH • Tel.: 0 60 22-264 750 • www.jonasundkroth.de

Das schönste Geschenk

*ist Zufriedenheit. Die wünschen
wir Ihnen, uns und allen
Freunden des Hauses!*

Gesegnetes Fest und
einen guten Start
ins Neue Jahr!



Wir sind daheim!

**Senioren-
wohntstift Erlenbach**

Reinhold
Bogen

Krankenhausstr. 39 • Erlenbach 09372.950730 • info@seniorenwohntstift-erlenbach.de

WIR BRINGEN SIE
ZUM STRAHLEN...

Wir haben
durchgehend
von 9-19 Uhr
geöffnet!



DER SCHMUCK
FILBERT

Qualität & Service

Miltenberg | 09371-7875
Elsenfeld | 06022-649191

schmuck-filbert.de

KFZ - Werkstatt Ackermann

Reparaturen aller Art



Frohe Weihnachten und allzeit gute Fahrt auch im neuen Jahr.

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,
wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022. Auch in diesem Jahr werden wir wieder auf Geschenke verzichten und spenden stattdessen für die „Helfer vor Ort“ des BRK. Wir hoffen das ist auch in Ihrem Sinne.

Sven Ackermann e.K.
KFZ-Meisterbetrieb
Ackermannsgasse 4 • 63863 Eschau
Tel.: 09374 / 7062



Steffi's
unverpackt
Mönchberg

Bio

Regional

Fair

Wir wünschen allen ein friedvolles Fest der Liebe
voller Plätzchenduft, Kerzenlicht und Freude

Wir haben vom 24.12.22
bis zum 11.1.23 Urlaub!



Öffnungszeiten vor Weihnachten

Mi.: 9:00 - 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Do.: 9:00 - 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Fr.: 9:00 - 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Hauptstr. 49, 63933 Mönchberg

reguläre Öffnungszeiten:

Do.: 9:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Fr.: 9:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Sa.: 9:00 - 12:30 Uhr

www.steffis-unverpackt.de

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

der CSU-Ortsverband Eschau und seine
Marktgemeinderäte wünschen Ihnen allen



ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein erfolgreiches Jahr 2023!



Gerhard RÜth 1. Bürgermeister
Christian Pfeifer Fraktionsvorsitzender
Christian Schreck Ortsvorsitzender
Berthold RÜth Landtagsabgeordneter

Hany Georg Jost
Schlossmeister GmbH
Gas- u. Wasserinstallationsmeister
■ Gas-Wasser-Installationen
■ Spenglerei
■ Bauschlosserei
■ Rohrleitungsbau
■ Treppenbau
■ Kunstschmiedearbeiten
63863 ESCHAU · Wildensteiner Straße 2
Telefon 0 93 74 / 6 26 · Fax 0 93 74 / 6 35



Zum Jahresende möchte
ich mich bei meinen Kunden
herzlich für die angenehme
Zusammenarbeit bedanken.



Ich wünsche Ihnen eine frohe
und friedvolle Weihnachtszeit
und ein glückliches und
gesundes neues Jahr.

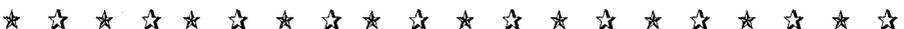
Christian Jost



Ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches,
erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir
unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

**Grabsteingeschäft
Englert**

Hauptstraße 88 · Tel. 06092/322
63875 Mespelbrunn/Hessenthal





TH - Catering & Service

Schießecke 10 • 63872 Heimbuchenthal

Täglich wechselnde Auswahl
zwischen 2 Menüs

9,50 € inkl. Anfahrt

Tel. 0 60 92 / 99 94 14 • info@th-catering-service.de

www.th-catering-service.de

Wir servieren Ihnen Ihr Essen in Porzellanbehältnissen!



2. Sommerauer

Back-Tag

am 28.12. 2022 ab 12:30

Im Jahr 2019 haben wir zum ersten Mal einen Backtag veranstaltet. Leider war es in den letzten zwei Jahren nicht möglich dies zu wiederholen. Jetzt lässt es die Corona-Situation wieder zu, dass wir zusammen mit dem Bläserchor Sommerau und unserem „Backmeister“ Wolfgang Englert einen Backtag organisieren.



Sommerau, Elsavastr. 177

Wolfgang wird schon am Vormittag die ersten Brote in den Steinbackofen schieben, so dass es ab 12:30, mit Wurst, Käse oder Schinken belegt, verzehrt werden kann. Selbstverständlich wird es auch etwas zu Trinken geben und wir können unabhängig vom Wetter einen schönen Nachmittag direkt am Backofen oder in der geheizten Scheune verbringen.

Für die musikalische Umrahmung sorgt die Blaskapelle „Äschisch – Blechisch“

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag beim Backen.

Barbara und Eberhard Kroth und Wolfgang Englert

Der Erlös der Veranstaltung kommt der Jugendarbeit beim Bläserchor Sommerau zu Gute.

schlüsselfertiges Bauen
Umbau
Ausbau
Renovierung
Gewerbebau

NEUBER 
WOHNBAU

Wir wünschen allen Kunden
und Geschäftspartnern
ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Start in 2023!

Kiefernweg 5 • 63906 Erlenbach • Fon 09372 9880-0 • www.neuber-wohnbau.de

CARE PFLEGEDIENST WÜNSCHT VON HERZEN



**Fröhliche
Weihnachten**

Unsere Tagespflege ist vom 27.12. bis 30.12.2022 regulär geöffnet.
Sie erreichen uns telefonisch unter Tel. 09374. 97 90 332.

care Pflegedienst Nicole Englert GmbH
Am Mühlbach 1 • 63863 Eschau
Telefon 09374. 97 90 332
info@care-pflegedienst.de

www.care-pflegedienst.de/tagespflege

Häuslich. Herzlich. Hier.



care
TAGESPFLEGE

HWG
Hobbacher Wählergemeinschaft



Ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr 2023 wünscht den Mitgliedern der HWG und allen Bürgern des Marktes Eschau die Vorstandschaft der HobbacherWählergemeinschaft.

FLIESEN PLATTEN MOSAIK SANIERUNG

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein schönes und geruhsames Weihnachtsfest, sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr!



Kommunikation:

Tel.: 09374 - 970917

Fax.: 09374 - 970916

Fliesen-Vossler GbR

Inhaber: Udo Vossler und Söhne Elsavastraße 17 - 63863 Eschau

www.vossler-fliesen.de

Mobil: 0171 - 70 67 430

Putzengel langfristig gesucht...

gepflegt, zuverlässig, belastbar
auf 520,- €-Basis oder Teilzeit

- ... für regelmäßige Einsätze in Haushalt, Büro oder Treppenhaus
- feste Kunden, Tage, Uhrzeiten
- ... für Terminaufträge in Haushalt, Büro, Treppenhaus
- variable Kunden, Tage, Uhrzeiten

PUTZENGE, LIEFERFEE UND KLEINE SERVICEHEXE

Susanne Aulbach putzengel.s-aulbach@t-online.de

Tel. 0170 / 86 87 400 oder 0152 / 342 19 788 www.putzengel-ab.de



Weinbau Hartig

Wintersbacherstr.18a Dammbach 06092-5018

läd ein zur

Häckerzeit

www.weinbau-hartig.de



Eigenbauweine im Einklang mit deftigen Köstlichkeiten der heimischen Küche.

von 27. Dez. bis 08. Jan. tägl. ab 17.00 Uhr

mittwochs, sonn. & feiertags ab 12:00 Uhr

Auf gaid's zum Haddich

Tel: 06092 5018

Margret Beauty-Vital-Kosmetikstudio
Scharpege



Klassische Behandlung

- all inclusive mit Verwöhnmassage (ca. 1,5 Stunden) 50,- €
- Wimpern und Augenbrauen färben, Augenbrauenkorrektur 25,- €
- Reinigungsbehandlung für Teenies (bis 18 Jahre) 30,- €

Kleine Auszeit

- Kosmetikbehandlung (ca. 1 Stunde) 40,- €
- Angebot gültig bis 31.12.2022

Mikrodermabrasion, Ultraschall und Fruchtsäurebehandlung je nach Hauttyp.

**Ich arbeite mit den Marken
Dr. Grandel /Phyris.**

Margret Scharpege Staatl. anerk. Fachkosmetikerin
An der Schlucht 6 | 63906 Erlenbach am Main/Meckenhard

Telefon 0151 22 94 95 27 (gerne auch per WhatsApp)

Ich freue mich auf Sie!



Margit Brand

* 17.05.1930

† 12.11.2022

Hobbach, im November

Aufrichtigen Dank

- an Dr. Makabe und das Praxisteam
- an die Mitarbeiterinnen der Caritas Sozialstation Eلسefeld
- an Pfarrer Leipold
- an das Bestattungsteam R. Völker
- an alle, die Margit auf Ihrem letzten Weg begleitet und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundet haben

Ihre Kinder mit Familien

www.
trauerhilfemithertz.de

Wir bedanken uns bei allen Familien,
die wir im vergangenen Jahr begleiten
durften, für das geschenkte Vertrauen.

Wir wünschen allen eine gesegnete
Weihnachtszeit und einen gesunden
und glücklichen Start ins Neue Jahr!

*...von ganzem Herzen...
Frohe Weihnachten*

*"Wie schön muss es erst im **Himmel** sein,
wenn er von außen schon so schön aussieht!"*

Trauerhilfe mit Herz
Bestattungen  Brand

Dambach | Leidersbach | Aschaffenburg
Telefon: 06092 - 465 9999
... tätig auf allen Friedhöfen in der Region.

Dich zu verlieren war sehr schwer – dich zu vermissen noch viel mehr



Rosalinde Bodirsky

* 21. Mai 1954

† 23. November 2022

D für die große Anteilnahme,
A für tröstende Worte,
gesprochen oder geschrieben,
N für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten.
K
E Besonderen Dank Frau Pfarrerin Romina Englert
für die persönliche Gestaltung der Trauerfeier.
Ebenso dem Bestattungsteam Robert Völker.

In stillem Gedenken

**Detlev Bodirsky mit Familie
und alle Angehörigen**



Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund
um die Uhr für Sie da, auch
an Sonn- und Feiertagen.

Ansprechpartner:

Robert Völker Tel. 1276

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen



**Freie
Wähler
Eschau**

Im Namen der Vorstand-
schaft, der Mitglieder
und der Fraktion,
wünschen wir Ihnen ein
besinnliches und ruhiges
Weihnachtsfest!
Kommen Sie gesund
ins neue Jahr!

Alexandra Frieß
1. Vorsitzende FW Eschau

Sebastian Wehren
Fraktionssprecher FW Eschau

www.zweirad-hirsch.de

**Wir bedanken uns für das
entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen
frohe Weihnachten und viel
Glück und Gesundheit
für 2023**

**Reiner und Karin
mit Familie**

**Wir haben eine große
Auswahl an
E-Bikes vorrätig!!**



**Wiesenweg 5-63863 Hobbach
Tel. 09374-99804**

**Wir haben vom 24.12.2022
bis 31.12.2022 Urlaub**

Herzlichen Dank an die Besucher, an die Aussteller und an die vielen Helfer unseres Weihnachtsmarktes „Beim Bopp“ am 2. Adventswochenende.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Wie angekündigt werden mit dieser Veranstaltung regionale Vereine und soziale Einrichtungen in der Region unterstützt.

Insgesamt 6100 € erhalten

- die Kindergärten in Eschau, Sommerau und Hobbach
- das Rote Kreuz, Ortsgruppe Eschau
- die Freiwillige Feuerwehr Sommerau
- die Tuspo Sommerau
- die Abteilung Handball der Tuspo Obernburg
- der Bläserchor Sommerau
- der Wanderverein Sommerau
- die Kolping-Gruppe Sommerau



Sommerau, Elsavastr. 177

Darüber hinaus konnte durch Verkauf von unseren Eichenholz-Deko-Artikeln ein Betrag in Höhe von 3100 € Erlöst werden, der der Stiftung „Hilfe in Not“, Obernburg zu Gute kommt. Die Stiftung unterstützt Menschen aus dem Landkreis Miltenberg, die durch Krankheit, Unfälle oder andere Schicksalsschläge unverschuldet in Not geraten sind.

Sabrina Honner



Michael Dauber



Volker Roos



Anja Lucas-Martin (Allianzvertretung)



Stefanie Karg



Corina Öhrlein



Linda Bohlender



*Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches, erfolgreiches und gesundes neues Jahr.*

*Für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte
Vertrauen bedanken wir uns bei unseren Kunden und Mitgliedern herzlich.*

DIE Bank der Region



**Raiffeisenbank
Elsavatal eG**

Telefon 09374 / 9713-0 · info@raiba-elsavatal.de · www.raiba-elsavatal.de

Ihr Partner für kleinere Baggerarbeiten



Wir bedanken uns bei all unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen, sowie all unseren Freunden und Bekannten Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023



Mario Bodirsky und Familie

Tel: 015157762509

www.Mobilbaggerbetrieb-Bodirsky.de



Zum Weihnachtsfest
frohe und besinnliche Stunden.

Zum Jahresabschluss
danke für die gute Zusammenarbeit.

Zum Neuen Jahr
viel Glück, Erfolg und Gesundheit.

wünscht das Team von



Leichgasse 3 | 97901 Altenbuch
Telefon 09392-935269
www.bleifuss-haustechnik.de

Stellenausschreibung

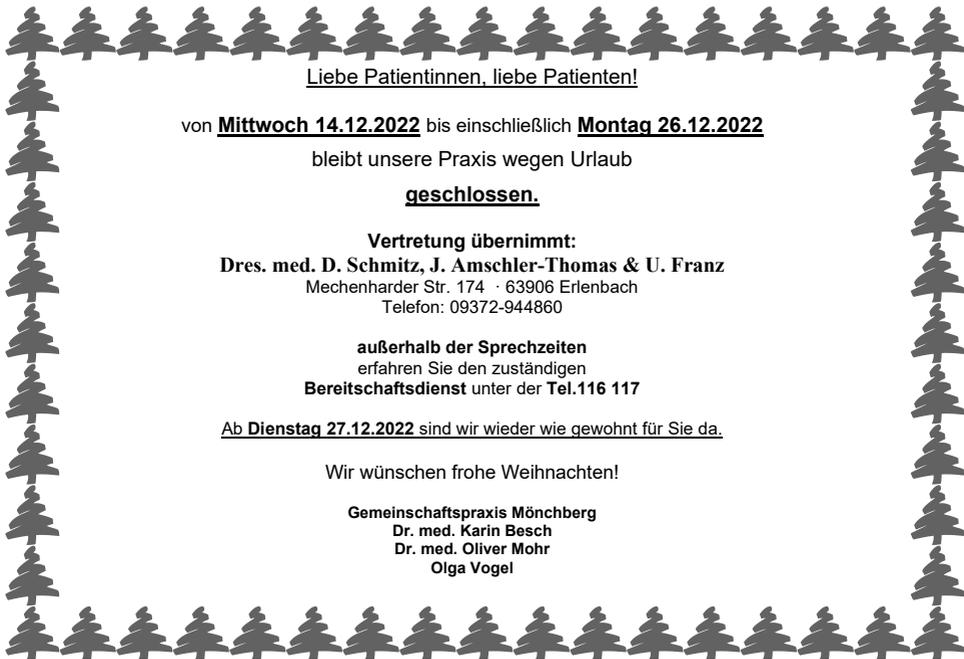
Projektmanager (m/w/d) beim Naturpark Spessart e. V.

In den letzten Jahren hat der Naturparkverein eine wachsende Zahl von Förderprojekten durchgeführt. Um das Naturpark-Team bei der Abwicklung von Maßnahmen zu unterstützen, suchen wir einen **Projektmanager (m/w/d)** in Teilzeit. Der Stellenumfang beträgt **19,5 Wochenarbeitsstunden** und ist zum nächst möglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Stelle ist für 2 Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich. Details entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf unserer Internetseite www.naturpark-spessart.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail bis zum 09.01.2023 an den Naturpark Spessart e.V.; E-Mail: info@naturpark-spessart.de. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Neuer Standort ab Januar 2023: Ostring 9a | 63762 Großostheim



Liebe Patientinnen, liebe Patienten!

von **Mittwoch 14.12.2022** bis einschließlich **Montag 26.12.2022**

bleibt unsere Praxis wegen Urlaub

geschlossen.

Vertretung übernimmt:

Dres. med. D. Schmitz, J. Amschler-Thomas & U. Franz

Mechenharder Str. 174 · 63906 Erlenbach

Telefon: 09372-944860

außerhalb der Sprechzeiten

erfahren Sie den zuständigen

Bereitschaftsdienst unter der Tel.116 117

Ab **Dienstag 27.12.2022** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir wünschen frohe Weihnachten!

Gemeinschaftspraxis Mönchberg

Dr. med. Karin Besch

Dr. med. Oliver Mohr

Olga Vogel

*„Die größten Ereignisse,
das sind nicht unsere lautesten,
sondern unsere stillsten Stunden! “*

(Friedrich Nietzsche)

Bayern

SPD

***Der SPD Ortsverein und die Marktratsfraktion
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein hoffnungsvolles und friedvolles Jahr 2023.***

Für den SPD Ortsverein
Petra Weinert

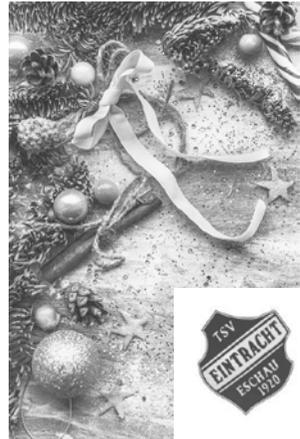
Für die Marktratsfraktion
Georg Horlebein

Ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest
& ein gesundes und friedvolles

Jahr 2023

...wünscht der Vorstand
des TSV Eintracht Eschau

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern,
ehrenamtlichen Helfern und Sponsoren für die
Unterstützung und Treue und Engagement im
Verein.



Gewerbegrundstück/Lagerfläche zu kaufen gesucht

Mindestens 500 qm

Fa. Marco Werp Kranservice GmbH

Bayernstraße 90

63863 Hobbach

Handy 0171 - 3700100 Herr Marco Werp

Info@marcowerp-kranservice.de



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung §37.3 u. §45
- Essen auf Rädern



Unsere Verwaltung ist täglich von 8:00 bis
19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

bpd
Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

Mitglied im
PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege

**Frohe
Weihnachten...**

wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie
und für das neue Jahr 2023
viel Gesundheit, Optimismus, Glück und Erfolg.

Stefan Opolka & Stefan Weis
und das gesamte Team

GARTEN GESTALTUNG
Opolka & Weis

Elsavastr. 6 | 63863 Eschau | 09374-2124 | www.gartengestaltung-geissler.de

....nah und gut

Wir wünschen Ihnen ein
besinnliches Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch ins neue
Jahr, die besten Wünsche für
2023 und einen dicken
Lottogewinn.

LOTTO

Martin Bauer

Lebensmittel

Zeitschriften • Handykarten

Mönchberg

Wir sind gerne für Sie da: Di-Fr 8.00-12.30Uhr und 14.00-18.00Uhr Sa 8.00-12.30Uhr
Montags geschlossen, außer in Wochen mit Feiertagen

Wochenangebote abrufbar unter : www.spessartland.de

Fühlst Du Dich erschöpft und angespannt? Spürst Du, dass Dir Energie fehlt?

Dann komm doch zu einer ReikiBehandlung in „MariesRaum“

REIKI schenkt Energie, aktiviert Selbstheilungskräfte, stößt Heilungsprozesse an, kann Entwicklungs- und Entfaltungsprozesse unterstützen sowie Blockaden lösen und hilft eine innere Harmonie zu finden...

Reiki wirkt auf Körper, Geist und Seele

Ich biete ReikiBehandlungen und ReikiSeminare an sowie EntfaltungsRaum für Frauen

- Impulsgespräche zu Deinen persönlichen Themen
- Monatsbegleitung für Deine persönlichen Entwicklungs- und Entfaltungsprozesse
- Monatliche Frauenkreise

vor Ort in meinem Raum und auch Onlineangebote

Erfahre mehr über mich und die Inhalte meiner Arbeit auf Facebook und Instagram unter: MarieluiseStürmer oder schreib mir gerne persönlich über maries_raum@gmx.de

MariesRaum für Lebensbegleitung
Rathausstrasse 3 in 63863 Eschau





Schützenverein Elsava 1908 Eschau e. V.

**Faschingsparty im
Schützenhaus**

am 07.01.23

ab 19:30 Uhr Einlass

Wir freuen uns auf euren Besuch!